



# ERÖFFNUNGSBILANZ

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

01.01.2014

[www.tangerhuetten.de](http://www.tangerhuetten.de)



## **Vollständigkeitserklärung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014**

### A. Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Bierstedt, Angelika

Altmann, Kathleen

### B. Buchführung, Inventar, Inventur,

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden.

Die nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurde bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

Die in der Gemeindegeldverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden.

### C. Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt über die folgenden Bankkonten (Bank, BLZ u. Kto.-Nr.):

DE18810505553071000161 Kreissparkasse Stendal NOLADE21SDL

DE85810505553070001407 Kreissparkasse Stendal NOLADE21SDL

DE43810505553070005461 Kreissparkasse Stendal NOLADE21SDL

DE94810930540000121231 Volksbank Stendal GENODEF1SDL

DE94810505553070010848 Kreissparkasse Stendal NOLADE21SDL

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens und der Schulden, entgegenstehen

✓ **bestehen nicht**

Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps) bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

✓ **nicht**

Verträge, die für die Beurteilung des Vermögens- und der Schuldenlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

✓ **und sind unter Ziffer Angaben nach § 47 GemHVO Doppik vollständig aufgeführt**

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

✓ **im Anhang angegeben**

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage von Bedeutung sind,

- ✓ **sind im Anhang angegeben**

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- ✓ **lagen am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor**

Tangerhütte, den 15.05.2017



Siegel

  
Andreas Brohm  
Bürgermeister



# Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	7
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2014	11
ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	14
Rechtsgrundlagen	15
Bilanz	15
Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden	17
Anlagevermögen	18
Umlaufvermögen	30
Eigenkapital	34
Sonderposten	35
Rückstellungen	36
Verbindlichkeiten	38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	41
Gliederungsvorschriften	42
Angaben nach § 47 GemHVO Doppik	42
Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	42
Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird	42
Veränderungen der ursprüngliche angenommen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	43
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	43
Verbindlichkeiten, die Kreditgeschäften gleichkommen	43
Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind	44
Liquiditätsreserven und Gegenüberstellung Liquiditätskredite	44

<b>Durchschnittliche Anzahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</b>	<b>44</b>
<b>Angaben nach § 49 Abs. 1-3 GemHVO Doppik</b>	<b>44</b>
<b>ANLAGE 1 – ANLAGENÜBERSICHT</b>	<b>45</b>
<b>ANLAGE 2 – FORDERUNGSÜBERSICHT</b>	<b>48</b>
<b>ANLAGE 3 – VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT</b>	<b>50</b>
<b>ANLAGE 4 – BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGSLEITFADEN DER EINHEITSGEMEINDE STADT TANGERHÜTTE</b>	<b>52</b>



# Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 BILANZAUFBAU	16
ABB. 2 ANLAGEVERMÖGEN	18
ABB. 3 ZUSAMMENSETZUNG SACHANLAGEN	18
ABB. 4 SOFTWARELIZENZEN	19
ABB. 5 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	19
ABB. 6 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE	20
ABB. 7 GEBÄUDE UND PRODUKTE	20
ABB. 8 ERTRAGSWERT VERWALTETE OBJEKTE	21
ABB. 9 INFRASTRUKTURVERMÖGEN	21
ABB. 10 BAUTEN AUF FREMDEN GRUND UND BODEN	22
ABB. 11 KUNST- UND KULTURGEGENSTÄNDE	23
ABB. 12 MASCHINEN UND TECHN. ANLAGEN, FAHRZEUGE	24
ABB. 13 FAHRZEUGE	24
ABB. 14 BETRIEBSVORRICHTUNGEN, BGA UND NUTZTIERE	24
ABB. 15 BETRIEBSVORRICHTUNGEN	25
ABB. 16 STRAßENLICHT PRO ORTSCHAFT	25
ABB. 17 ANLAGEN IM BAU	26
ABB. 18 ZUSAMMENSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN	27
ABB. 19 BILANZANSATZ DER BETEILIGUNGEN	29
ABB. 20 BILANZANSATZ UMLAUFVERMÖGEN	30
ABB. 21 VERKAUFTE OBJEKTE	31
ABB. 22 ÖFFENTLICH RECHTL. FORDERUNGEN	32
ABB. 23 PRIVATRECHTL. FORDERUNGEN	32
ABB. 24 LIQUIDE MITTEL	33
ABB. 25 ÜBERLEITUNG KAMERALE RÜCKLAGEN	34
ABB. 26 ZUSAMMENSETZUNG DER SONDERPOSTEN	35
ABB. 27 ZUSAMMENSETZUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	37
ABB. 28 ZUSAMMENSETZUNG DER VERBINDLICHKEITEN	38
ABB. 29 EINZELAUFSSTELLUNG DER INVESTITIONSKREDITE	39
ABB. 30 ABWEICHUNG VON LINEARER ABSCHREIBUNG	42
ABB. 31 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN AM 01.01.2014	43
ABB. 32 LEASINGVERTRÄGE	43

# Abkürzungsverzeichnis

A	Ackerland
AfA	Absetzung für Abnutzung
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
BewertRL LSA	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
BewG	Bewertungsgesetz
BmF	Bundesministerium der Finanzen
BRW	Bodenrichtwert
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
Gr	Grünland
ha	Hektar
ImmoWertV	Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken
i.d.R.	in der Regel
i. V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalrechtsreformgesetz
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o.g.	oben genannt
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
u.a.	und andere/s
u.ä.	und ähnliches
u.v.m.	und vieles mehr



## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Bezeichnung	01.01.2014	
	1	2
		Euro
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen		2.647,32
1.2 Sachanlagevermögen		54.369.784,92
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.953.261,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		17.975.836,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen		29.575.444,14
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		118.617,35
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.032.701,03
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		379.962,66
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere		2.120.462,27
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		213.500,34
1.3 Finanzanlagevermögen		9.326.843,84
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		7.625.498,81
1.3.2 Beteiligungen		1.701.345,03
1.3.3 Sondervermögen		0,00
1.3.4 Ausleihungen		0,00
1.3.5 Wertpapiere		0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>63.699.276,08</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		39.628,99
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen		510.622,98
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		77.418,77
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)		433.204,21
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		82.288,48
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		79.969,50
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen		2.114,67
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände		204,31
2.4 liquide Mittel		299.830,91
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		299.830,91
2.4.2 sonstige Einlagen		0,00
2.4.3 Bargeld		0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>932.371,36</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>64.631.647,44</b>

Bezeichnung	01.01.2014
	Euro
1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	23.815.304,79
1.1 Rücklagen	23.815.304,79
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2 Sonderrücklagen	85.900,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>23.901.204,79</u>
<b>2. Sonderposten</b>	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	24.592.614,09
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	556.712,88
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>25.149.326,97</u>
<b>3. Rückstellungen</b>	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	130.886,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	751.652,44
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	733.352,44
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	18.300,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>882.538,44</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	10.044.489,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.015.052,43
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	116.261,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.014,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	165.514,40
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>14.379.332,27</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>319.244,97</u></b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>64.631.647,44</b>



## Anhang zur Eröffnungsbilanz

[www.tangerhuetten.de](http://www.tangerhuetten.de)

## Rechtsgrundlagen

Am 22.03.2006 wurde durch den Landtag mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2011 beschlossen. Mit dem Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 wurden die Fristen für die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2013 ausgeweitet. Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde eine Ausnahmegenehmigung mit Schreiben vom 22.03.2012 beim Ministerium für Inneres und Sport erwirkt. Die Umstellung auf die Doppik erfolgte somit zum 01.01.2014.

Gemäß § 53 Gemeinderhaushaltsverordnung Doppik vom 22. Dezember 2010 (GemHVO Doppik) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

## Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO Doppik wurden uneingeschränkt umgesetzt. Gemäß § 46 GemHVO Doppik ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen und in Aktiv- und Passivseite zu unterscheiden.

Die Aktivseite gibt Auskunft über das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die aktive Rechnungsabgrenzung sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dokumentiert. Sie ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Mittelherkunft zeigt die Finanzierung durch Eigenkapital oder Fremdkapital.

Aktiva	Bilanz	Passiva
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anlagevermögen               <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</li> <li>1.2. Sachanlagevermögen</li> <li>1.3. Finanzanlagevermögen</li> </ol> </li> <li>2. Umlaufvermögen               <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1. Vorräte</li> <li>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>2.3. Transferforderungen</li> <li>2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</li> </ol> </li> <li>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</li> <li>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</li> </ol>		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigenkapital</li> <li>2. Sonderposten</li> <li>3. Rückstellungen</li> <li>4. Verbindlichkeiten</li> <li>5. Passive Rechnungsabgrenzung</li> </ol>

ABB. 1 BILANZAUFBAU

Die Bilanz, auch Vermögensrechnung genannt, zeigt zunächst das Vermögen auf, das der Kommune zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Im Zeitablauf wird erkennbar, wie es der Kommune gelingt das Vermögen zu erhalten und den Ressourcenverbrauch gemäß dem Gedanken des generationengerechten Verbrauchs zu ersetzen. Der Erhalt von Vermögen setzt ein verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes politisches Handeln voraus.

Die Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist das Resultat der erstmaligen Aufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Der § 47 GemHVO Doppik bestimmt, dass die Bilanz um einen Anhang zu ergänzen ist. Darin sind zu erläutern:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen;
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind;
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können;
6. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird;
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
8. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
9. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.



Zudem ist die Bilanz um einen Anhang zu ergänzen. Dieser enthält:

1. die Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitsübersicht

## Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Inventurrichtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 12.03.2013, zuletzt geändert am 15.08.2014, bestimmt die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden. Auf dieser Grundlage wurden 2013 und 2014 körperliche Inventuren zur Bestimmung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag 01.01.2014 durchgeführt.

Die Inventuren wurden von Mitarbeitern der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bzw. den Einrichtungsleitern/innen vorgenommen. Für die Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurde sachgemäß eine Buchinventur vorgenommen.

Auf der Basis der Inventur wurde die Vermögensbewertung zum 01.01.2014 vorgenommen. Gemäß § 38 GemHVO Doppik wurden die erfassten Vermögensgegenstände grundsätzlich mit Ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die in den Jahren 2004-2013 angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt und um bereits in Anspruch genommenen Ressourcenverbrauch (Abschreibung) reduziert.

Gemäß Stadtratsbeschluss 093/2014 vom 18.03.2014 i.V.m. § 53 GemHVO wurde auf die Bewertung und bilanziellen Ansatz von beweglichen Vermögengegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, verzichtet.

Alle weiteren Regelungen zu Bewertungsmethoden sind im Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erfasst und der Eröffnungsbilanz als Anlage 4 beigelegt.

## Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen versteht man den Vermögensteil, der der Kommune dauerhaft zur Aufgabenerledigung dient. In der Bilanz wurden erfasst:

1. Immaterielles Vermögen
2. Sachanlagevermögen
  - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - Infrastrukturvermögen
  - Bauten auf fremden Grund und Boden
  - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
  - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
  - Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Nutzpflanzungen und Nutztiere
  - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
3. Finanzanlagevermögen

Das Anlagevermögen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beträgt am 01.01.2014 63.699.276,08 €. Es teilt sich wie folgt auf:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bilanzansatz</b>
immaterielles Vermögen	2.647,32 €
Sachanlagen	54.369.784,92 €
Finanzanlagen	9.326.843,84 €
	<b>63.699.276,08 €</b>

ABB. 2 ANLAGEVERMÖGEN

Mit 85,36 % stellen die Sachanlagen den größten Teil des Anlagevermögens. Die Sachanlagen unterteilen sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>%</b>	<b>Bilanzansatz</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5,43	2.953.261,00 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33,04	17.975.836,13 €
Infrastrukturvermögen	54,36	29.575.444,14 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,22	118.617,35 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,90	1.032.701,03 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,76	379.962,66 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	3,90	2.120.462,27 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,39	213.500,34 €
	100,00	<b>54.369.784,92 €</b>

ABB. 3 ZUSAMMENSETZUNG SACHANLAGEN

### Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Das immaterielle Vermögen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beträgt 2.647,32 € und besteht allein aus Lizenzen.

<b>Produkt</b>	<b>Bilanzansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>
12600	2.638,32 €	MP-Feuer
12271	1,00 €	Autista - Standesamt
12271	1,00 €	Meso- Einwohnermeldeamt
12210	1,00 €	IKOL - Gewerbeamt
12210	1,00 €	Fundbüro
55300	1,00 €	Kf-FIS - Friedhof
11140	1,00 €	Vocus - Lohn- und Gehaltsberechnung
11171	1,00 €	KtGis (vormals Terra)
11120	1,00 €	Pro Doppik (H&H) Rechnungswesen
11120	1,00 €	S-Firm - Kasse
	<b>2.647,32 €</b>	

ABB. 4 SOFTWARELIZENZEN

### Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte haben einen Bilanzwert in Höhe von 2.953.261,00 €. Für die Grundstücke lagen keine Anschaffungskosten vor. Für die Bewertung wurde die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie-BewertRL) des Landes Sachsen-Anhaltes vom 09.04.2006, zuletzt geändert am 28.05.2013, herangezogen. Die Grundstücke setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Nutzungsart</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Grünflächen	1.584.456,43 €
landwirtschaftliche Flächen	937.388,22 €
Wald, Forsten	98.587,97 €
Sonderflächen	36.682,80 €
sonstige unbebaute Flächen	122.799,72 €
zum Verkauf bereitgestellte Flächen	173.345,86 €
	<b>2.953.261,00 €</b>

ABB. 5 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE

### bebaute Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Außenanlage

Zur Ermittlung der Bilanzposition bebaute Grundstücke wurden 175 Gebäudestandorte sowie 151 sonstige Standorte (u.a. Buswartehäuser, Sportplätze, Freibäder) erfasst und begutachtet. Der Wert der Sachanlagen in diesem Bereich beträgt 17.975.836,13 €.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Grund und Boden bebauter Grundstücke	932.141,45 €
Gebäude und Aufbauten	16.597.493,20 €
zum Verkauf bereitgestellte Grundstücke	446.201,48 €
	<b>17.975.836,13 €</b>

ABB. 6 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE

Die Gebäude und Aufbauten lassen sind folgenden Produkten zuordnen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Bilanzansatz</b>	<b>Freiwillig</b>	<b>Pflicht</b>
11130	zentrale Dienste	1,05	174.874,91 €		x
11132	Bauhof	0,25	41.799,84 €		x
11171	Grundstücksmanagement	16,65	2.763.542,24 €		x
12600	Brandschutz	15,53	2.576.799,59 €		x
21100	Grundschulen	18,27	3.033.083,90 €		x
25223	Infozentrum am Wildpark	2,43	404.137,46 €	x	
25312	Wildpark	0,55	91.057,05 €	x	
36510	Kindertagesstätten	12,14	2.014.664,51 €		x
36520	Horteinrichtungen	1,52	252.575,42 €		x
36600	Jugendarbeit	0,13	21.257,15 €	x	
36611	Schüler- und Freizeitzentrum	0,90	148.906,76 €	x	
42400	Sportstätten	9,76	1.619.865,73 €	x	
42410	Freibäder	1,27	210.404,89 €	x	
54110	Straßen	2,31	383.063,97 €		x
55300	Friedhöfe	2,17	360.714,90 €		x
57300	Dorfgemeinschaftshäuser	15,01	2.491.404,89 €	x	
57511	Tourismus	0,06	9.339,99 €	x	
		<b>100,00</b>	<b>16.597.493,20 €</b>	4.996.373,92 €	11.601.119,28 €

ABB. 7 GEBÄUDE UND PRODUKTE

Im Produkt 11171 sind die durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH verwalteten Objekte erfasst. Diese gehen mit 2.711.137,01 € in die Eröffnungsbilanz ein.

<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Objektbezeichnung</b>	<b>RND</b>	<b>Bilanzansatz</b>
3016	Dorfstr. 39 a/B in Bellingen	12	139.527,80 €
3017	Dorfstr. 83 in Bellingen	5	29.941,62 €
2962	Deichstr. 14 in Bittkau	0	1,00 €
3019	Hohe-Anger-Str. 25 in Bittkau	12	52.911,96 €
3020	E.-Thälmann-Str. 65a in Bittkau	12	46.684,63 €
3021	Lindenstr. 64a/b in Cobbel	12	86.359,31 €
3022	Damaschkeweg 12 in Demker	20	56.840,70 €
3024	A.-Bebel-Str. 4 in Kehnert	12	32.237,01 €
	A.-Bebel-Str. 6 in Kehnert	12	
642	A.-Bebel-Str. 11 in Kehnert		26.581,56 €
3026	A.-Bebel-Str. 45 in Kehnert	12	56.843,44 €
2037	Dorfstr. 5 in Schernebeck	5	4.733,76 €
3028	Bertinger Str. 6 in Uetz	12	46.959,99 €
3029	Parkstr. 3/5 in Uetz	8	1,00 €
2963	Parkstr. 9/10 in Uetz	0	53.238,66 €
3033	Schulstr. 1 in Weißewarte	0	1,00 €
3031	Schulstr. 1a in Weißewarte	12	35.502,05 €
3032	Schulstr. 1b in Weißewarte	12	70.611,53 €
3035	Tgm. Str. 40-42 in Gr. Schwarzlosen	20	457.512,09 €
3036	Akazienweg 1-4, Gr. Schwarzlosen	20	476.469,28 €

<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Objektbezeichnung</b>	<b>RND</b>	<b>Bilanzansatz</b>
3034	Tgm. Str. 45 in Gr. Schwarzlosen	20	97.879,65 €
3037	Mittelstr. 1a in Gr. Schwarzlosen	12	97.063,26 €
3044	Breite Str. 25/25a Grieben	12	35.396,51 €
3045	Breite Str. 36 in Grieben	10	95.490,68 €
3046	Chausseestr. 17+17a+17b in Grieben	12	233.206,26 €
3047	Friedensstr. 26 in Grieben	12	96.492,11 €
3090	Horstweg (1 WE)	12	5.861,31 €
3089	Parkstr. (Schwimmhalle)	8	4.750,67 €
3088	Parkstr. (Sportplatz)	12	10.373,20 €
566	Breitscheidstr. 20		25.092,19 €
3052	Weißewarter Weg 2 (Kita) (1 WE)	8	5.850,34 €
564	Demker (DGH) Verkaufsobjekt		60.909,27 €
3048	Sandfurth (DGH)	12	13.840,81 €
3049	Schönwalder Dorfstr. (DGH)	12	10.401,93 €
3058	August-Bebel-Str. 14 (2 WE's)	12	12.226,42 €
3050	August-Bebelstr. 44 (1 WE)	12	10.832,32 €
3091	August-Bebelstr. 44 (Gaststätte)	12	1,00 €
3053	Akazienweg 5 (Kegelbahn)	20	125.748,05 €
3054	Tangermünder Str. 42 (FFW+3 WE's)	12	55.514,49 €
3051	Weißewarter Dorfstr. 22 (DGH)	12	10.710,34 €
3055	Neue Schulstr. 6 (1 WE)	8	8.962,25 €
3056	Neue Schulstr. 6 (1 GE)	8	12.102,39 €
3059	Horststr. 11 (DGH+ 6 WE's)	5	8.094,93 €
3060	Klein Schwarzloser Dorfstr. 10 (1 WE)	8	1.378,24 €

ABB. 8 ERTRAGSWERT VERWALTETE OBJEKTE

### Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden und den entsprechenden Straßen- und Wegeaufbauten sowie Straßenbegleitröhren u.ä. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist mit 4.792.983,30 € anzusetzen, die baulichen Anlagen betragen 24.782.460,84 €.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Grund und Boden	4.792.983,30 €
Bauliche Anlagen - Tiefbau	24.663.499,61 €
bauliche Anlagen - sonstige	118.961,23 €
	<b>29.575.444,14 €</b>

ABB. 9 INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Die baulichen Anlagen - Tiefbau setzen sich zusammen aus 251 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 100 km, 37 landwirtschaftlichen Wegen mit einer Gesamtlänge von 66 km, 117 Kanälen und 55 Brücken und Durchlässen. Ebenfalls in dieser Bilanzposition sind Löschwasserentnahmestellen und Sportplätze erfasst.



Die Karl-Marx-Straße geht mit 1,00 € in die Bilanz ein.

### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es Bauten auf fremdem Grund und Boden. Bauten auf fremdem Grund und Boden gehen mit 118.617,35 € in die Eröffnungsbilanz ein.

Nachstehende Bauten sind auf fremdem Grund und Boden errichtet:

<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Bilanzansatz</u></b>
Trauerhalle Schelldorf	1,00 €
Trauerhalle Bellingen	22.405,22 €
Mehrzweckgebäude Garage Bittkau	2.385,21 €
Garagen Bittkauer Straße in Grieben	3.695,71 €
Trauerhalle Bittkau	14.473,09 €
Kapelle Grieben	27.257,41 €
Trauerhalle Hüselitz	58,60 €
FFW-Gerätehaus Klein Schwarzlosen	5.544,42 €
FFW-Gerätehaus Jerchel	8.186,69 €
Wartehaus Elversdorf	1.749,77 €
Trauerhalle Ottersburg	11.065,82 €
Löschwasserteich 1 Bittkau	1,00 €
Löschwasserteich 2 Bittkau	21.425,63 €
Toilettenhaus am Friedhof Tangerhütte	367,78 €
	<b><u>118.617,35 €</u></b>

ABB. 10 BAUTEN AUF FREMDEN GRUND UND BODEN

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

In dieser Bilanzposition finden sich Bau- und Bodendenkmäler, sowie bewegliche Kunst- oder Kulturgegenstände wieder. Die Bau- und Bodendenkmäler wurden entsprechend der denkmalbegründenden Merkmale erfasst und mit Ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ersatzweise mit 1,00 € bewertet. Kunstgegenstände wurden mit Ihren

Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die Summe der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beträgt 1.032.701,03 €.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Baudenkmäler	967.908,41 €
übrige Denkmäler	7.645,91 €
sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	57.146,71 €
	<b>1.032.701,03 €</b>

ABB. 11 KUNST- UND KULTURGEGENSTÄNDE

Zu den Baudenkmälern gehört u.a. das Rathaus, das im Jahr 1905 erbaut wurde. Es ist als Baudenkmal aufgrund seiner straßenbildprägenden Ecklage erfasst.



Das Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte geht mit einem Bilanzwert in Höhe von 922.283,33 € in die Eröffnungsbilanz ein.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.

Hierzu zählen u.a. zu den Maschinen Rasentraktoren und Werkzeugmaschine, sowie zu den technischen Anlagen EDV-Einrichtungen und Büromaschinen, sofern diese nicht ortsveränderlich sind.

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Beispielhaft sind zu nennen Kraftwagen, Radlader und Kehrmaschinen.

In die Eröffnungsbilanz gehen 379.962,66 € für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ein.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Fahrzeuge	319.650,60 €
Maschinen	59.398,06 €
techn. Anlagen	914,00 €
	<b>379.962,66 €</b>

ABB. 12 MASCHINEN UND TECHN. ANLAGEN, FAHRZEUGE

Die Position Fahrzeuge mit 319.650,60 € ist auf 81 Fahrzeuge aufgeteilt. Diese Fahrzeuge sind den Produkten Bauhof, Feuerwehr und Wildpark zugeordnet.

<b>Produkt</b>	<b>Anzahl der Fahrzeuge</b>	<b>Bilanzansatz</b>
11130	1	1,00 €
11132	18	159.192,92 €
12600	56	160.450,68 €
25312	6	6,00 €
	81	<b>319.650,60 €</b>

ABB. 13 FAHRZEUGE

Gemäß Stadtratsbeschluss 093/2014 vom 18.03.2014 i. V. m. § 53 GemHVO wurden nur Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffungswert eine Höhe von 3.000 € (netto) überstieg.

#### Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

Neben den Betriebsvorrichtungen werden in dieser Bilanzposition die beweglichen Vermögensgegenstände und Tiere zugeordnet. Insgesamt werden hier zum 01.01.2014 2.120.462,27 € erfasst.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Betriebsvorrichtung	1.889.205,49 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.847,78 €
Nutzpflanzungen und Nutztiere	409,00 €
	<b>2.120.462,27 €</b>

ABB. 14 BETRIEBSVORRICHTUNGEN, BGA UND NUTZTIERE



Zu den Betriebsvorrichtungen gehören u.a. Technik der Freibäder, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen sowie Sportplatzanlagen. Ebenso gehören die Straßenlaternen zu den Betriebsvorrichtungen.

<b>Kategorie</b>	<b>Bilanzansatz</b>
Spielplätze	125.803,27 €
Sportplätze	44.238,82 €
Freibäder	141.473,60 €
Straßenlicht	1.555.463,01 €

ABB. 15 BETRIEBSVORRICHTUNGEN

Im Gebiet der Einheitsgemeinde sind 2.068 Straßenlaternen in der Unterhaltung. Sie gehen mit einem Restbuchwert in Höhe von 1.555.463,01 € in die Eröffnungsbilanz ein.

<b>Ortschaft</b>	<b>Bilanzansatz</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Durchschnitt pro Straßenlampe</b>
Bellingen	54.827,52 €	63	870,28 €
Birkholz	58.664,92 €	95	617,53 €
Bittkau	132.248,14 €	124	1.066,52 €
Cobbel	76.636,00 €	75	1.021,81 €
Demker	106.173,00 €	91	1.166,74 €
Grieben	87.493,00 €	138	634,01 €
Hüselitz	65.392,94 €	59	1.108,35 €
Jerchel	20.240,00 €	44	460,00 €
Kehnert	34.217,95 €	88	388,84 €
Lüderitz	92.069,45 €	163	564,84 €
Ringfurth	56.502,97 €	108	523,18 €
Schelldorf	30.360,00 €	34	892,94 €
Schernebeck	99.773,01 €	44	2.267,57 €
Schönwalde	22.172,00 €	22	1.007,82 €
Tangerhütte	385.585,93 €	609	633,15 €
Uchtdorf	25.958,75 €	54	480,72 €
Uetz	29.808,00 €	55	541,96 €
Weißewarte	73.517,67 €	121	607,58 €
Windberge	103.821,76 €	81	1.281,75 €
	<b>1.555.463,01 €</b>	<b>2.068</b>	<b>752,16 €</b>

ABB. 16 STRAßENLICHT PRO ORTSCHAFT

Ebenfalls in diesem Bilanzbereich greift die Regelung Vermögensgegenstände erst ab einem Anschaffungswert größer 3.000 € netto zu erfassen und zu bewerten. Aus diesem Grund gehen auch viele Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Tische und Stühle, Schränke u. ä. nicht wertmäßig in die Eröffnungsbilanz ein.

Die Tiere im Wildpark Weißewarte sind alle zu einem Erinnerungswert erfasst. Im Wildpark Weißewarte haben 37 Tierarten ihr zu Hause gefunden. Sie gehen mit 409,00 € in die Bilanz ein und werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Mit dem Ableben eines Tieres wird die entsprechende Position ausgebucht.

### Anlagen im Bau (AiB)

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Leistungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden und in Rechnung gestellt sind. Erst mit Fertigstellung werden die Anlagen im Bau eigenen Objekten zugeordnet und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bis zur vollständigen Herstellung fallen keine Abschreibungen an.

Zum 31.12.2013 gab es sechs nicht fertig gestellte Maßnahmen, die als Anlagen im Bau mit einer Summe in Höhe von 213.500,34 € in die Bilanz eingehen.

<u>Inventar</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anlage im Bau</u> <u>Stichtag 31.12.2013</u>
267	Computercabinet Grundschule Grieben	3.937,42 €
269	Brandschutz Grundschule Lüderitz	17.928,17 €
271	Bushaltestelle Schönwalder Chaussee	103.814,04 €
328	Projekt Kulturhaus	23.000,00 €
571	Brandschutz Grundschule Grieben	15.702,98 €
831	Deichstr. Bittkau	49.116,73 €
53376	Brandschutz Grundschule Lüderitz	1,00 €
		<b>213.500,34 €</b>

ABB. 17 ANLAGEN IM BAU

### Finanzanlagen

Finanzanlagen stellen Investitionen in fremde Unternehmen oder langfristige Anleihen dar und müssen in der Bilanz angesetzt werden.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung von Beteiligungen der Ansatz von Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen anzuwenden.

Abweichend davon können vorsichtig geschätzte Zeitwerte oder durch Wertermittlungsverfahren Substanzwert und Ertragswert Anwendung finden. Gemäß dem Runderlass vom 23.06.2009 „Bewertung von Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz“ besteht bei der Eigenkapitalspiegelmethode die Gefahr massiver Einbußen in der Aussagefähigkeit des Wertansatzes. Eine überschlägige Zeitwertermittlung ist empfohlen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hält zum 01.01.2014 Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- ✓ Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH (als verbundenes Unternehmen)
- ✓ Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
- ✓ Kommunale IT-Union
- ✓ Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAus)
- ✓ Wasserverband Stendal-Osterburg
- ✓ Unterhaltungsverband Tanger
- ✓ Unterhaltungsverband Uchte
- ✓ Unterhaltungsverband Ohre

Der Beteiligungsumfang stellt sich wie folgt dar:

<b>Unternehmen</b>	<b>Beteiligungsumfang</b>
Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH	100 % Anteilseigner
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG	1661 Anteile von 129.811 (1,28%) 1 Anteilswert = 1.024,48 €
Kommunale IT-Union	1 Genossenschaftsanteil im Wert von 5.000 €
Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH	7 Anteile von 95 Anteilen (7,37%) 1 Anteilswert = 520,00 €
Wasserverband Stendal-Osterburg	18,2 %
Unterhaltungsverband Tanger	Mitglied per Gesetz
Unterhaltungsverband Uchte	Mitglied per Gesetz
Unterhaltungsverband Ohre	Mitglied per Gesetz

ABB. 18 ZUSAMMENSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bei nachstehenden Unternehmen/Gesellschaften sind die Anschaffungskosten bekannt:

- ✓ Kommunale IT-Union
- ✓ Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAus)

Eine Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten. Wertminderungen auf diese sind aktuell nicht gegeben. Es ergibt sich nachstehender Bilanzierungsansatz:

<b>Unternehmen</b>	<b>Anschaffungskosten</b>
Kommunale IT-Union	5.000 €
Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH	3.640 €

Bei nachstehenden Unternehmen kommt aufgrund fehlender Anschaffungskosten die Bewertung mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelmethode zur Anwendung. Es ist davon

auszugehen, dass aktuell kein Risiko gegeben ist, dass auf eine Wertminderung in den kommenden Jahren schließen lässt. Das Eigenkapital der Unternehmen entwickelte sich in den letzten Jahren kontinuierlich im Plus. Aus Gründen der Vorsicht wird daneben der Substanzwert ermittelt und es kommt der kleinere der beiden Werte zum Ansatz.

<b>Unternehmen</b>	<b>Eigenkapitalspiegelmethode</b>	<b>Substanzwert</b>
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG	1.700.996,88 €	1.691.784,69 €
Wasserverband Stendal-Osterburg	6.329.222,73 €	4.544.537,99 €

Bei der städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte führt der Ansatz der Eigenkapitalspiegelmethode zu einer verfälschten Darstellung des Beteiligungswertes. Grund dafür ist die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt. Gerade im ländlichen Raum findet sich aufgrund des demografischen Wandels ein stetiger Rückgang der Belegungszahlen für Wohnraum. Aufgrund des Niedrigzinsniveaus wird offensiv in Privateigentum investiert. Die Nachfrage nach Mietwohnraum sinkt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation mittelfristig verändert. Aus diesem Grund ist eine Abschreibung des Eigenkapitalwertes erforderlich bzw. der Ansatz einer Wertermittlung mit dem vereinfachten Ertragswertverfahren.

<b>Unternehmen</b>	<b>Ertragswert</b>	<b>Substanzwert</b>
Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH	3.149.194,65 €	3.080.957,82 €

In den Unterhaltungsverbänden Tanger, Uchte, Ohre ist die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Mitglied per Gesetz. Diese Verbände arbeiten nicht mit einer Bilanz. Es gibt lediglich eine Einnahme-Überschussrechnung, die grundsätzlich keinen Gewinn ausweist. Es werden die Mittel, die zur Verfügung stehen auch im Wirtschaftsjahr ausgegeben. Aus diesem Grund wird die dauerhafte Verbindung aufgrund der Aufgabenübertragung durch einen symbolischen Wert in Höhe von 1,00 € bilanziell erfasst.

<b>Zweckverband</b>	<b>Symbolischer Bilanzwert</b>
Unterhaltungsverband „Tanger“	1,00 €
Unterhaltungsverband „Ohre“	1,00 €
Unterhaltungsverband „Uchte“	1,00 €

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 9.326.843,84 € stellt sich somit in Summe wie folgt dar:

<b>Zuordnung</b>	<b>Bilanzansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zusatz</b>
Anteile an verb. Unternehmen	3.080.957,82 €	Einlage SWG	Eigenkapital SWG
Beteiligungen	1.691.784,69 €	Kowisa-Anteile	Punktwertanteile Kowisa
Beteiligungen	920,34 €	Kowisa-Anteile	Gesellschaftsanteile Kowisa
Beteiligungen	5.000,00 €	Anteile KID	
Beteiligungen	3.640,00 €	Anteile GfAus	
Anteile an verb. Unternehmen	4.544.537,99 €	Anteil WVSO	18,2 % Anteil am Wasserverband Stendal-Osterburg
Anteile an verb. Unternehmen	1,00 €	Unterhaltungsverband Tanger	symbolischer Wert
Anteile an verb. Unternehmen	1,00 €	Unterhaltungsverband Uchte	symbolischer Wert
Anteile an verb. Unternehmen	1,00 €	Unterhaltungsverband Ohre	symbolischer Wert
	<b>9.326.843,84 €</b>		

ABB. 19 BILANZANSATZ DER BETEILIGUNGEN

## Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist das Gegenstück zum Anlagevermögen und bezeichnet das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen, das nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Kommune zu dienen, sondern das sich kurzfristig umschlägt. D.h. Vorräte werden kurzfristig verarbeitet oder verkauft, Forderungen werden bezahlt, Geld wird täglich ausgegeben etc.

In der Bilanz wurden erfasst:

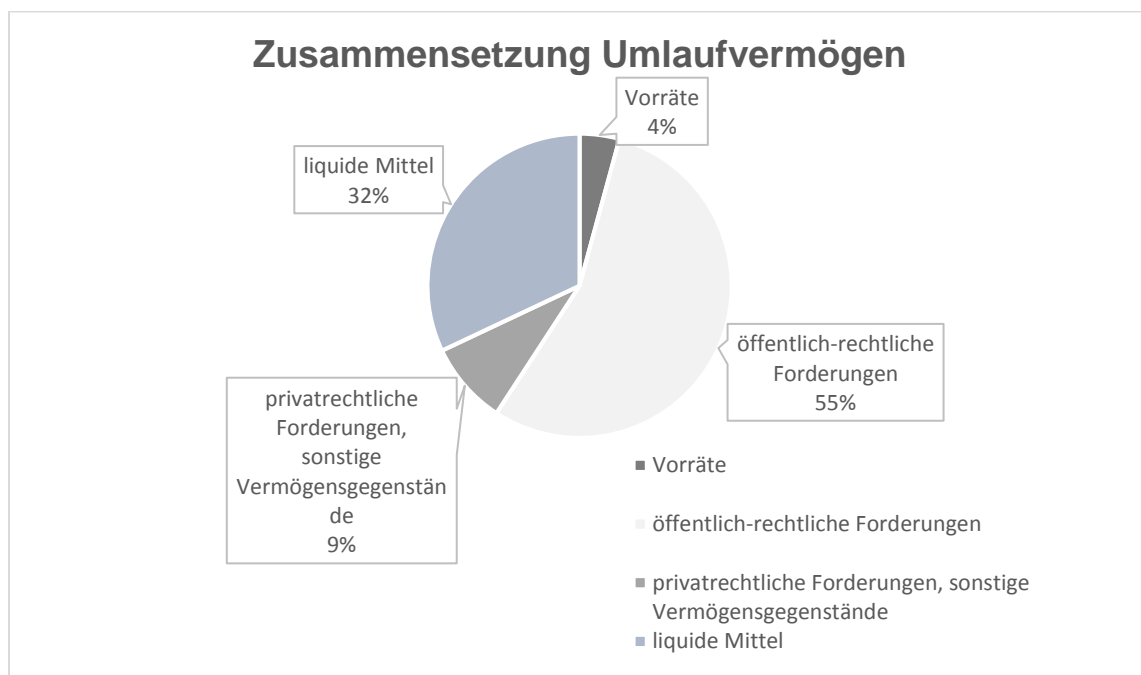
- Vorräte
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
- liquide Mittel

Im Gegensatz zum (abnutzbaren) Anlagevermögen unterliegt das Umlaufvermögen keiner planmäßigen Abschreibung, muss aber bei einer Wertminderung zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beträgt am 01.01.2014:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anfangssaldo</b>
Vorräte	39.628,99 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	510.622,98 €
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	82.288,48 €
liquide Mittel	299.830,91 €
	<b>932.371,36</b>

ABB. 20 BILANZANSATZ UMLAUFVERMÖGEN



## Vorräte

Aufgrund einer unsachgemäßen Zuordnung von Grundstücken, die zwischenzeitlich verkauft wurden, werden in der Eröffnungsbilanz 10 Grundstücke mit einem Wert in Höhe von 39.628,99 € als Vorräte ausgewiesen.

<b>Inventarnr.</b>	<b>Bilanzansatz</b>	<b>Flurstücksbezeichnung</b>	<b>Bezeichnung</b>
00000566	25.092,19 €	453-3-150/1	Grundstücke mit Gebäude (ehem. FFW)
00000593	793,80 €	424-5-252	Arrondierungsfläche, überbaut
00000630	6.876,00 €	422-1-497	Gebäude- und Freifläche (unbebaut)
00000782	403,20 €	453-4-178/15	Arrondierungsfläche
00000795	1,00 €	456-2-710	Erholungsfläche (ehem. Brennerei)
00000809	3.412,80 €	453-1-269/27	Gebäude- u. Freifläche (Arrondierung)
00000949	1,00 €	418-2-217	mit Turnhalle Bellingen
00002011	2.271,00 €	418-2-219	Verkehrsfläche
00038836	399,00 €	418-2-88/1	Erholungsfläche - Arrondierung
00038837	379,00 €	418-2-88/2	Landwirtschaftsfläche- Arrondierung
	<b>39.628,99</b>		

ABB. 21 VERKAUFTE OBJEKTE

## Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum Einen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einen Leistungsaustausch.

Forderungen werden mit Ihrem Nennwert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Hauptforderungen bis zu 250,00 EUR, die älter als ein Jahr sind, werden um 100 % abgewertet.

In Abhängigkeit von Ihrem Alter werden Forderungen (Hauptforderung) ab einem Wert von 250,01 EUR wie folgt wertberichtigt:

<b>Alter der Forderung</b>	<b>Abwertung in Prozent</b>
> 1 Jahr	20 %
> 2 Jahre	40 %
> 3 Jahre	60 %
> 4 Jahre	80 %
> 5 Jahre	100 %

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden mit 510.622,98 € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

<b>Art der Forderung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
öffentl.-rechtl. Forderung aus Dienstleistungen	130.876,04 €
Wertberichtigung	-53.457,27 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	627.833,65 €
Wertberichtigung	-207.123,25 €
Korrektur Überzahlungen	12.493,81 €
<b>Bilanzansatz</b>	<b>510.622,98 €</b>

ABB. 22 ÖFFENTLICH RECHTL. FORDERUNGEN

### Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzgebung.

Privatrechtliche Forderungen werden mit 82.288,48 € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

<b>Art der Forderung</b>	<b>Bilanzansatz</b>
privatrechtl. Forderungen	79.969,50 €
Wertberichtigung	0,00 €
sonstige privatrechtl. Forderungen	2.536,05 €
Wertberichtigung	-421,38 €
Korrektur Überzahlungen	204,31 €
<b>Bilanzansatz</b>	<b>82.288,48 €</b>

ABB. 23 PRIVATRECHTL. FORDERUNGEN

*Zum Jahresabschluss 2013 wurden hier 1.170,36 € weniger als Kasseneinnahmerest ausgewiesen als in die Eröffnungsbilanz angegangen sind. Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe, deren Anspruch bereits in 2013 entstanden ist, aber kameral nicht gebucht waren. Dieses Versäumnis wurde mit der Eröffnungsbilanz bereinigt.*

### Liquide Mittel

Der Ausdruck „liquide Mittel“ beschreibt den Bestand an Geldmitteln und Vermögensgegenständen eines Unternehmens, die vorhanden zur Zahlung bereitstehen oder in kürzester Zeit in Geld umgewandelt werden, also flüssig sind oder kurz- und mittelfristig flüssiggemacht werden können.



Liquide (flüssige) Mittel sind in erster Linie Bargeldbestände (Kassenbestände) und Bankguthaben sowie liquidierbare Vermögensgegenstände wie diskontfähige Wechsel, Schecks und Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte setzen sich zum Stichtag 31.12.2013/01.01.2014 wie folgt zusammen.

<b>Konto</b>	<b>Saldo des Kontos</b>
1811008	195.256,77 €
1811009	72.833,98 €
1811010	11.519,26 €
1811016	20.220,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>299.830,91 €</b>

ABB. 24 LIQUIDE MITTEL

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Stichtag 01.01.2014 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Bezüge für Beamten für Januar 2014 wurden entgegen den Vorschriften für die Zahlung von Beamtenbezügen erst im Januar 2014 ausgezahlt.

#### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO Doppik ist aus den Aktiv- und Passivpositionen die Differenz zu bilden und als Rücklage aus der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Ergibt sich ein negativer Differenzbetrag, d.h. die Passivseite ist größer als die Aktivseite, so ist dieser Negativbetrag als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist nicht vorhanden.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Entsprechend § 46 GemHVO Doppik ist es zu unterteilen in:

- Rücklagen
  - Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz
  - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- Sonderrücklagen
- Fehlbetragsvortrag
- Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 23.815.304,79 € Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und 85.900 € Sonderrücklagen (Eigenmittel für Förderprogramme).

Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 36,98 %.

### Kamerale Rücklagen

Im kameralen Buchungssystem wurde mit Stand 31.12.2013 eine Rücklage in Höhe von 641.934,02 € ausgewiesen. Im System der doppischen Buchführung gibt es diese Position in der ursprünglichen Art nicht mehr. Die kamerale Rücklage ist aufzuteilen und der entsprechenden doppischen Bilanzposition zuzuordnen.

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften wurden die kameralen Rücklagen wie folgt den nachstehenden Bilanzpositionen zugeordnet:

<b><u>Bilanzposition</u></b>	<b><u>Bilanzansatz</u></b>
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital Ortschaften und Einheitsgemeinde)	244.260,94 €
Sonderrücklagen (Eigenmittel Stadtumbau)	85.900,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen (nicht verbrauchte Investitionspauschale)	136.900,39 €
Sonderposten aus Zuwendungen (nicht verbrauchte Mittel Stadtumbau)	91.660,00 €
Sonderposten aus Beiträgen (Anliegerbeiträge)	83.212,69 €

ABB. 25 ÜBERLEITUNG KAMERALE RÜCKLAGEN

## Sonderposten

Sonderposten sind als besondere Finanzierungsform der Kommunen auf der Passivseite der kommunalen Bilanz auszuweisen. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen u.a. Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie reduzieren somit den Abschreibungsaufwand der Kommune auf die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Eigenkapital der Kommune.

Mit Stichtag der Eröffnungsbilanz verfügt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über Sonderposten in Höhe von 25.149.326,97 €.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Zuwendungen vom Bund	2.608.094,15 €
Zuwendungen vom Land	21.067.969,93 €
Anzahlungen Zuwendungen vom Land	802.789,69 €
Zuwendungen vom Landkreis	62.414,54 €
Anzahlungen Zuwendungen vom Landkreis	40.000,00 €
Zuwendungen privater Unternehmen	7.565,71 €
Zuwendungen übriger Bereiche	3.780,07 €
Beiträge	556.712,88 €
	<b>25.149.326,97 €</b>

ABB. 26 ZUSAMMENSETZUNG DER SONDERPOSTEN

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurden entsprechend dem Runderlass 32.21-10405/365 des Ministerium für Inneres und Sport vom 20.12.2013 alle Sonderposten (pauschale Zuwendungen) ab dem Haushaltsjahr 1993 einbezogen. Für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 konnten keine Jahresrechnungen nachgewiesen werden. Ebenso konnte keine Jahresrechnung der Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 1993 nachgewiesen werden.

Die Summen der ermittelten pauschalen Zuwendungen wurden entsprechend Ihrem Anteil am Anlagevermögen auf Gebäude, Infrastruktur und Betriebsvorrichtungen aufgeteilt. Anschließend wurden Sie im Bereich Gebäude entsprechend Ihrem Anteil einem Produkt zugeordnet. Im Bereich Infrastrukturvermögen wurden sie aufgrund des Sachzusammenhanges mit der Anlageart verknüpft. Aufgrund der noch vorhandenen durchschnittlichen Restnutzungsdauer wurden diese abschließend auf den 31.12.2013 in ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Es erfolgte nachstehende Aufteilung:

	38,82							56,64					4,54
	<u>Gebäude</u>							<u>Infrastruktur</u>					<u>Betriebs-</u> <u>vorrichtung</u>
Produkt	12600	21100	36510	36520	42400	55300	57300	Landw. Wege/ Straßengrün	Buswarte., Brücken	Straße, Einfried.	Kanal	Brücken	Straßenlicht
<b>Quote</b>	20,88	24,35	16,17	2,03	13	3,52	20,05	2,85	2,37	59,14	27,18	8,46	100
<b>RND</b>	36	33	35	42	14	25	37	4	15	24	26	29	8

Für die Haushaltsjahre 2004-2013 wurden die Sonderposten direkt den zugehörigen Maßnahmen und dementsprechend den maßgeblichen Produkten zugeordnet.

## Rückstellungen

Rücklagen muss die Kommune für künftig zu erwartende Belastungen bilden. In dieser Bilanzposition sind Geschäftsvorfälle abzubilden die mit einiger Wahrscheinlichkeit zukünftig Vermögensminderungen verursachen, deren Belastung aber noch der abgelaufenen Rechnungsperiode zuzuordnen ist.

Rückstellungen sind nach § 35 GemHVO Doppik zu bilden für:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Sanierung von Altlasten
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- sonstige Rückstellungen
  - Verdiensthaltungen und verdienstunabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen

- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren
- sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Mit der Eröffnungsbilanz werden Rückstellungen in Höhe von 882.538,44 € ausgewiesen.

<b>Bezeichnung</b>		<b>Anfangssaldo</b>	
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		130.886,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00 €	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00 €	
sonstige Rückstellungen		751.652,44	
	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung u. ähnlicher Maßnahmen		733.352,44 €
	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		0,00 €
	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		18.300,00 €
	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		0,00 €
	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		0,00 €
<b>Summe Rückstellungen</b>		<b><u>882.538,44</u></b>	

ABB. 27 ZUSAMMENSETZUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Für eine Beamtin sind Rückstellung aus Pensionsansprüchen zu bilden.

Zum Stichtag 01.01.2014 befinden sich 14 Mitarbeiter in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit.

Für zwei noch anhängige Gerichtsverfahren sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 46 GemHVO Doppik zu unterteilen in:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Mit Stichtag der Eröffnungsbilanz sind Verbindlichkeiten in Höhe von 14.379.332,27 € auszuweisen. Davon sind 10.044.489,78 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 4.015.052,43 € den Liquiditätskrediten zuzuordnen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anfangssaldo</b>
Anleihen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	10.044.489,78 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.015.052,43 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	116.261,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.014,01 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	165.514,40
	<b>14.379.332,27 €</b>

ABB. 28 ZUSAMMENSETZUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Finanzobjekt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Restschuld am 31.12.2013</b>	<b>Zinsbindung</b>
00000002	Tangerhütte 02	713.184,17 €	30.12.2021
00000005	Weißewarte 5 (Baugebiet)	35.728,46 €	31.03.2015
00000007	Weißewarte 7 Altschulden WOWI	18.803,58 €	29.02.2016
00000008	Weißewarte 08 Wowi	41.259,85 €	30.11.2016
00000010	Weißewarte 10 Wowi	324.145,14 €	30.05.2014
00000011	Weißewarte 11 Straßenwesen alt	34.732,26 €	30.11.2016
00000012	Grieben 12 Altschulden und Wowi	198.224,28 €	31.03.2014
00000013	Grieben 13 Gewerbegebiet	119.913,79 €	31.01.2014
00000014	Grieben 14 Wowi	54.431,61 €	31.10.2014
00000016	Grieben 16 Büro	43.148,93 €	30.03.2016
00000017	Birkholz 17 Abwasser	112.506,59 €	30.05.2014
00000019	Cobbel 19 Wowi	23.197,09 €	30.11.2016
00000020	Demker 20 Altschulden Wowi	44.691,28 €	31.03.2015
00000021	Bellingen 21 Wowi	39.670,59 €	31.03.2014
00000022	Bellingen 22 DGH	17.596,73 €	30.04.2015
00000023	Bellingen 23 Wowi	66.288,71 €	30.04.2015
00000024	Bellingen 24 Wowi	6.564,57 €	30.05.2014
00000026	Lüderitz 26 Altschulden WOWI	191.996,16 €	30.09.2014
00000028	Lüderitz 28 Wowi	509.325,92 €	30.01.2016
00000029	Hüselitz 29 Wowi	43.382,80 €	31.07.2014
00000032	Verwaltung 32 Rathaus	691.230,13 €	30.07.2014
00000033	Bittkau 33 Wowi	29.873,24 €	30.03.2016
00000034	Bittkau 34 Straßenwesen	48.788,66 €	30.09.2014
00000035	Schelldorf 35	7.247,91 €	15.05.2014
00000037	Tangerhütte 37	1.090.739,69 €	
00000038	Schelldorf 38	18.036,35 €	30.06.2015
00000039	Tangerhütte 39	1.193.639,10 €	31.03.2014
00000040	Schelldorf 40	34.767,91 €	01.03.2016
00000041	Kehnert Wowi, Uetz Wowi, Uchtdorf, Weißewarte	118.035,66 €	
00000042	Tangerhütte (2108160002	1.615.735,25 €	15.05.2014
00000043	Cobbel Wowi	17.411,85 €	30.05.2014
00000044	Weißewarte Wowi	562.309,48 €	31.12.2015
00000045	ABM-Darlehen Birkholz, Kehnert, Uchtdorf Uetz, Mahlwinkel	107.296,70 €	
00000046	Schernebeck (46) IB Trauerhalle	12.665,02 €	
00000047	Weißewarte-BauGrund/ Lüderitz-Straßenw.-MZH	214.607,08 €	
00000048	Bellingen 48 WOWI	43.793,80 €	
00000049	Tangerhütte 49	1.532.774,60 €	
00000050	Grieben WOWI 50	66.744,84 €	

**10.044.489,78 €**

ABB. 29 EINZELAUFSTELLUNG DER INVESTITIONSKREDITE

*Der letzte kamerale Jahresabschluss 2013 verwies auf einen Stand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Investitionsförderung in Höhe von 10.039.923,24 €. Der doppelte Anfangsbestand für Verbindlichkeiten aus Krediten zur Investitionsförderung ist aber mit 10.044.489,78 € festzustellen.*

*Die Differenz in Höhe von 4.566,54 € resultiert aus einem kameralen Ausgabereist in Höhe einer Tilgungsrate. Da dies kameral als Kassenausgabereist dargestellt wurde, galt die Tilgung als erfolgt und wurde bei der Ermittlung der Höhe der Verbindlichkeiten als bereits gezahlt reduziert.*

*Da doppelt die Tilgung erst bei Zahlung an der Kreditsumme reduziert wird, gab es eine Überleistung inklusive der nicht im Jahr 2013 gezahlten, aber vorgemerkten Rate. Die tatsächliche Zahlung erfolgte 2014 und wurde so ordnungsgemäß erst 2014 an der Kreditsumme reduziert.*

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen zählen die sogenannten Finance-Leasings. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz unterhält die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 3 dieser Verträge.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn der verursachte Aufwand dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzurechnen ist, die Auszahlung aber erst im folgenden Haushaltsjahr aufgrund der Zahlungsfälligkeit erfolgt.

*Kameral waren hier 4.666,59 € nicht darzustellen. Unter doppelten Grundsätzen ist dieser Betrag, bei dem es sich um Zinszahlungen, die 2013 zugeordnet werden müssen, handelt, aber in der Bilanz auszuweisen.*

Zu den sonstigen gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht direkt einer anderen Position zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Mitarbeitern oder Organmitgliedern. Ebenso werden hier Zahlungen erfasst, die aktuell keine dokumentierte Forderung gegenübersteht.

*Ebenfalls in diesem Bilanzbereich sind Korrekturen gegenüber dem letzten kameralen Abschluss erforderlich. 15,45 € sind hier weniger auf dem Konto 3799001 eingebucht, als kameral ausgewiesen. Der kameral ausgewiesene Betrag war fehlerhaft. Ebenso wurde hier auf dem Konto 3799024 eine Bereinigung in Höhe von 0,01 € vorgenommen.*



## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung ist für Einzahlungen vorzunehmen, die vor Abschlussstichtag eingehen und die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktuell gibt es passive Rechnungsabgrenzungsposten nur im Bereich Friedhof, da hier bestimmte Gebühren wie Grabnutzungsgebühren für einen Zeitraum größer als ein Haushaltsjahr gezahlt werden, Einzahlung und periodengerechte Aufteilung der Erträge fallen auseinander. Die mit der Einzahlung entstandenen Erträge sind periodengerecht aufzuteilen und die bisher nicht zugeordneten Erträge sind als passive Rechnungsabgrenzung darzustellen.

Mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 319.244,97 € vorhanden.

## Gliederungsvorschriften

Die Gliederung der Bilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entspricht den Vorschriften der GemHVO Doppik vom 22. Dezember 2010

### Angaben nach § 47 GemHVO Doppik

#### Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bilden der § 53 GemHVO Doppik sowie die BewertRL LSA.

Im Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind diese Bewertungsgrundsätze und Wahlmöglichkeiten festgehalten. Er ist als Anlage 4 diesem Dokument beigefügt.

#### Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht abgewichen.

#### Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden als Herstellungskosten angesetzt, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

#### Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Bei der Bewertung von Parkanlagen wurde als Abschreibungsmethode das Festwertverfahren angesetzt.

<b>Inv.Nr</b>	<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Restbuchwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
00002023	55110	4.856,64 €	Park Bittkau (auf Kirchgrund)
00002935	57511	15.369,45 €	Jahresbaumallee Jerchel
00002937	57511	24.068,73 €	Parkanlage OT Groß Schwarzlosen
00002956	11130	1.459,43 €	Biotop Dorfplatz Kehnert
00002983	57511	1.565,44 €	Jahresbaumallee Jerchel
00003684	57511	143.283,07 €	Pflanzungen im Stadtpark Tangerhütte

ABB. 30 ABWEICHUNG VON LINEARER ABSCHREIBUNG

Veränderungen der ursprüngliche angenommen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine veränderten Nutzungsdauern angesetzt.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Diese Sachverhalte sind in der Bilanz als sonstige Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aufgenommen. Dabei geht es um folgende Sachverhalte:

1. Klage gegen den Bescheid Gewässerunterhaltung 2011 in Höhe von 8.000,00 €
2. Klage gegen den Bescheid Gewässerunterhaltung 2012 in Höhe von 10.300,00 €

Zum 01.01.2014 lagen folgende in Anspruch genommen Verpflichtungsermächtigungen vor, die noch keine Verbindlichkeiten darstellen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe der VE</b>
21100	Grundschulen	363.000,00 €
42410	Freibäder	27.000,00 €
51100	Stadtumbau	330.900,00 €
		<b>720.900,00 €</b>

ABB. 31 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN AM 01.01.2014

Verbindlichkeiten, die Kreditgeschäften gleichkommen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gab es Leasinggeschäfte, die gemäß § 100 Gemeindehaushaltsverordnung vom 05.Oktober 1993 (GO LSA) Kreditgeschäften gleichkommen, da sie über einen Zeitraum abgeschlossen sind, der die mittelfristige Finanzplanung überschreitet.

Folgende Verträge sind als Verbindlichkeiten, die Kreditgeschäften gleichkommen einzustufen:

<b>InvNr</b>	<b>Produkt</b>	<b>Anschaff.-Wert</b>	<b>Restbuchwert</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gerätetyp</b>
00003836	11132	76.409,90 €	61.552,42 €	Radlader (Leasing)	Kramer 680T
00003837	11132	62.077,91 €	51.408,27 €	Multicar M27	M27
00003839	11132	7.176,00 €	3.300,96 €	Herkules Gestrüppmäher	

ABB. 32 LEASINGVERTRÄGE

#### Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz besteht eine Bürgschaft für die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 4.441.832,48 €.

#### Liquiditätsreserven und Gegenüberstellung Liquiditätskredite

Liquiditätsreserven sind zum Stichtag nicht vorhanden. Liquide Mittel stehen in Höhe von 299.830,91 € zur Verfügung. Demgegenüber steht ein aktueller Liquiditätskredit in Höhe von 4.015.052,43 €.

Der Liquiditätskredit setzt sich zusammen aus den Sollfehlbeträgen der vorangegangenen kameralen Haushaltsjahre sowie eine Liquiditätshilfe der Ortschaft Schelldorf, die zunächst für 10 Jahre gewährt wurde.

#### Durchschnittliche Anzahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2013 waren bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durchschnittlich 2 Beamte und 161,33 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### Angaben nach § 49 Abs. 1-3 GemHVO Doppik

##### Anlagenübersicht

als Anlage 1 beigefügt

##### Forderungsübersicht

als Anlage 2 beigefügt

##### Verbindlichkeitenübersicht

als Anlage 3 beigefügt



## Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres 2013	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres-2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro											
		+	-	+/-			+	-	+			
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	3.306,90	0,00	0,00	0,00	3.306,90	659,58	659,58	0,00	0,00	1.319,16	2.647,32	1.987,74
<b>2. Sachanlagevermögen</b>	56.861.532,72	819.893,73	18.954,66	0,00	57.662.471,79	2.491.747,80	1.907.684,07	0,00	0,00	4.399.431,87	54.369.784,92	53.263.039,92
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	2.953.261,00	2.423,23	17.713,00	0,00	2.937.971,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.953.261,00	2.937.971,23
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	19.044.694,04	0,00	0,00	5.443,72	19.050.137,76	1.068.857,91	1.068.857,91	0,00	0,00	1.623.828,33	17.975.836,13	17.426.309,43
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	30.029.273,26	2.693,09	1.207,50	-5.443,72	30.025.315,13	453.829,12	1.009.862,11	0,00	0,00	1.463.691,23	29.575.444,14	28.561.623,90
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	173.976,71	0,00	0,00	0,00	173.976,71	55.359,36	5.395,02	0,00	0,00	60.754,38	118.617,35	113.222,33
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	1.222.460,23	1.139,70	0,00	0,00	1.223.599,93	189.759,20	35.615,01	0,00	0,00	225.374,21	1.032.701,03	998.225,72
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	702.863,29	21.167,01	9,00	0,00	724.021,30	322.900,63	63.138,22	0,00	0,00	386.038,85	379.962,66	337.982,45
<b>2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	2.521.503,85	77.433,31	0,00	0,00	2.598.937,16	401.041,58	238.703,29	0,00	0,00	639.744,87	2.120.462,27	1.959.192,29
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	213.500,34	715.037,39	25,16	0,00	928.512,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.500,34	928.512,57

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres 2013	Zugänge im Haushaltsjahr 2014	Abgänge im Haushaltsjahr 2014	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres-2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro											
		+	-	+/-			+	-	+			
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>	9.326.843,84	0,00	0,00	0,00	9.326.843,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.326.843,84	9.326.843,84
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	7.625.498,81	0,00	0,00	0,00	7.625.498,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.625.498,81	7.625.498,81
<b>3.2 Beteiligungen</b>	1.701.345,03	0,00	0,00	0,00	1.701.345,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.345,03	1.701.345,03
<b>3.3 Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.4 Ausleihungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.5 Wertpapiere</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>66.191.683,46</b>	<b>819.893,73</b>	<b>18.954,66</b>	<b>0,00</b>	<b>66.992.622,53</b>	<b>2.492.407,38</b>	<b>1.908.343,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.400.751,03</b>	<b>63.699.276,08</b>	<b>62.591.871,50</b>



## Anlage 2 – Forderungsübersicht



### Forderungsübersicht zum 01.01.2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2014	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>510.622,98</b>	<b>507.289,20</b>	<b>2.249,10</b>	<b>1.084,68</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	77.418,77	73.519,31	3.691,78	207,68
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	433.204,21	433.769,89	-1.442,68	877,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>82.288,48</b>	<b>82.270,48</b>	<b>18,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.969,50	79.951,50	18,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.114,67	2.114,67	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	204,31	204,31	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>592.911,46</b>	<b>589.559,68</b>	<b>2.267,10</b>	<b>1.084,68</b>

1 Die Restlaufzeit ist die Zeitpanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.



## Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

### Verbindlichkeitenübersicht 01.01.2014

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit <sup>1</sup>		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2	10.044.489,78	1.515.424,73	335.440,42	8.193.624,63
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.015.052,43	3.980.052,43	0,00	35.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	116.261,65	0,00	0,00	116.261,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.014,01	37.991,05	22,96	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	165.514,40	165.514,40	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>14.379.332,27</b>	<b>5.698.982,61</b>	<b>335.463,38</b>	<b>8.344.886,28</b>

Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern Sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 <b>Bürgschaften</b>	4.441.832,48			
1.2 Gewährverträge				
1.3 ähnliche Verträge				
2. Sonstige Vorbelastungen				

<sup>1</sup> Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.



## Anlage 4 – Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Rechtliche Grundlagen des Bewertungs- und Bilanzierungsleitfadens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind die zum Anwendungszeitpunkt gültigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens des Landes Sachsen-Anhalt. Dazu zählen derzeit insbesondere:

- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt
- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO), aktuell Kommunalverfassungsgesetz (KVG),
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (GemHVO), aktuell Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
- Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten

Zudem ist das Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit den jeweils gültigen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BmF) anzuwenden. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die Regelungen zur Handelsbilanz. Die Regelungen zur Steuerbilanz finden keine Anwendung.

Im Rahmen der Erstbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gelten weiterführende Vorschriften und Runderlasse.

Eine Übersicht der angewandten Gesetze, Verordnungen und weiterführenden Vorschriften ist als Literaturnachweis in der Anlage beigefügt.

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Die Erfassung des Vermögens und der Schulden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte basiert auf den durchgeführten Inventuren gemäß der erlassenen Inventurrichtlinie vom 12.03.2013 und der 1. Änderung vom 15.08.2014.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass aufgrund der Gebietsreform die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als solche erst zum 30.05.2010 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Bei der Bewertung des Anlagevermögens sind für alle Vermögensgegenständen, die ab dem 01.01.2004 angeschafft oder hergestellt worden sind, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Für alle Vermögensgegenstände, die bereits vor dem 01.01.2004 angeschafft worden sind, greifen Ersatzwerte bei der Ermittlung des Bilanzwertes.

Ebenfalls Anwendung findet die Vereinfachungsregelung nach § 53 Absatz 7 GemHVO für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Wert von 3.000 EUR nicht übersteigen, wird auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet.

Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach heutigen Gesichtspunkten mehr als 3.000 EUR werden der Anschaffungszeitpunkt und die Anschaffungskosten ermittelt und durch entsprechende Rechnungen bzw. Nachweise zu aktuellen Kaufpreisen belegt.

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden werden den Empfehlungen des gemeinsamen Bilanzierungsleitfadens des Landkreises Stendal gefolgt. Die dort verlangten Regelungsbedarfe werden nachstehend festgehalten.

## 2. Nutzungsdauer

Grundsätzlich maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Dabei kann im Regelfall von den in der Anlage 1 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt (BewertRL LSA) vom 28.05.2013 ausgewiesenen Nutzungsdauern ausgegangen werden.

Ist in der Anlage 1 BewertRL des LSA das Anlagegut nicht enthalten, kann auf die vom Bundesministerium für Finanzen unter dem Schriftstück „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter ("AV")“ herausgegebene Abschreibungstabelle zurückgegriffen werden.

Die Absetzung für Abnutzungstabellen (AfA) der BewertRL des LSA enthalten von-bis Spannen, die als Nutzungsdauern angesetzt werden sollen. Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist immer die **maximale Nutzungsdauer** anzusetzen. Da der überwiegende Teil der Anlagegüter in der Regel länger als die gewöhnliche Nutzungsdauer in der Nutzung der Einheitsgemeinde verbleiben, wird dadurch die Erfolgsrechnung periodengerechter belastet.

Ausnahme bildet der Bestand an Mietobjekten, die sich in der Verwaltung der städtischen Wohnungsgesellschaft mbH befinden. Grund dafür sind die besonderen Anwendungsregelungen für Immobilienbewertung, in denen die Gutachterausschüsse Nutzungsdauern abhängig vom Ausstattungsstandard empfehlen. Da diese Immobilien i.d.R. vor dem 01.01.1989 erbaut wurden und seit dem keiner umfänglichen Sanierung, vielmehr aufgrund der Haushaltslagen der Kommunen nicht einmal gewöhnlicher Instandhaltung unterlagen, sind hier Restnutzungsdauern mit vorsichtig geschätzten Werten bestimmt worden. Da der Immobilienbestand auf einem Markt mit einem Überangebot an

Mietwohnungen platziert und Tendenzen zu sehen sind, dass unsanierter Wohnraum nicht vermietbar ist, andererseits den Kommunen das Geld für Sanierung fehlt, ist dieses Vorgehen sachdienlich.

### **3. Anlagenartenplan**

Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde der beiliegende Anlagenartenplan (Anlage 1) erarbeitet. Dieser basiert auf der Anlage 1 (AfA-Tabelle) der BewertRL des LSA und ist sehr allgemein gehalten. Bei der Inventarisierung des jeweiligen Anlagegutes ist die entsprechende Anlagenart auszuwählen und durch Überschreiben der Inventarbezeichnung das Anlagegut näher zu bezeichnen (bspw.: Anlageart = Tisch, Inventarbezeichnung = Schreibtisch).

Der Anlagenartenplan ist an die jeweiligen Anforderungen der Anlagenbuchhaltung anzupassen.

Die Anlagearten im Anlagenartenplan sind mit den entsprechenden Nutzungsdauern hinterlegt und bestimmen den maßgeblichen Abschreibungsbetrag pro Periode.

### **4. Herstellungskosten - Fremdkapitalzinsen**

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden als Herstellungskosten angesetzt, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

### **5. Planmäßige Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten/ Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Da bei Grundstücken und Finanzanlagen nicht von einer zeitlich begrenzten Nutzung auszugehen ist, sind planmäßige Abschreibungen ausgeschlossen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten (ratierlich) über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Den Abschreibungsbetrag erhält man durch Division des Anschaffungswertes durch die Nutzungsdauer.

Bewegliche Vermögensgegenstände werden im Anschaffungsjahr ratierlich abgeschrieben. Die Abschreibung für Abnutzung beginnt grundsätzlich am ersten des Monats der Anschaffung oder Herstellung.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand zu buchen.

Abnutzbare, bewegliche **und einer selbständigen Nutzung fähige** Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 Euro aber weniger als 1.000,01 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen. Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

## 6. Interpolation

Weisen vorgegebene Rechenverfahren von-bis Spannen aus, sind die dazugehörigen Werte auf den gewünschten Wert zu interpolieren.

## 7. unbewegliches Vermögen

Für die erstmalige Bewertung des unbeweglichen Vermögens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind die nachfolgenden Bewertungsverfahren anzuwenden

- Sachwertverfahren
- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren

### 7.1 unbebaute Grundstücke

Beim Vergleichswertverfahren ist der Bodenwert auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte zu ermitteln. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Bodenrichtwerte sind im Internet über folgenden Link abzurufen:

**<http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/brwdigital/main.htm>**

Für die einzelnen Ortschaften bzw. Gebiete in den Ortschaften gelten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2014 folgende Bodenrichtwerte, bezogen auf den 31.12.2013:

<b>Ortschaft bzw. Gebiet</b>	<b>Betrag</b>	<b>Einheit</b>
Bellingen	6,00	€/qm
Birkholz	9,00	€/qm
Sopienhof	5,00	€/qm
Scheeren	5,00	€/qm
Bittkau	7,00	€/qm
Cobbel	4,00	€/qm
Demker	7,00	€/qm
Elversdorf	5,00	€/qm
Grieben	10,00	€/qm
Grieben-Gewerbegebiet	5,00	€/qm
Hüselitz	6,00	€/qm
Klein Schwarzlosen	5,00	€/qm
Jerchel	6,00	€/qm
Kehnert	4,00	€/qm
Lüderitz	12,00	€/qm
Lüderitz-Gewerbegebiet	6,00	€/qm
Groß Schwarzlosen	9,00	€/qm
Stegelitz	5,00	€/qm
Ringfurth	5,00	€/qm
Sandfurth	5,00	€/qm
Schelldorf	6,00	€/qm
Polte	4,00	€/qm
Schernebeck	6,00	€/qm
Schönwalde	6,00	€/qm
Tangerhütte	10,00-40,00	€/qm



<b>Ortschaft bzw. Gebiet</b>	<b>Betrag</b>	<b>Einheit</b>
Tangerhütte Gewerbegebiet	6,00	€/qm
Mahlpfehl	9,00	€/qm
Briest	11,00	€/qm
Uchtdorf	6,00	€/qm
Uetz	4,00	€/qm
Weißewarte	8,00	€/qm
Weißewarte – Parkstr.	20,00	€/qm
Windberge	5,00	€/qm
Schleuß	5,00	€/qm
Ottersburg	5,00	€/qm
Brunkau	5,00	€/qm

## 7.2 bebaute Grundstücke

### 7.2.1 Mietobjekte verwaltet durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (SWG)

Für alle Objekte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, die durch die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) vermietet werden, ist das **Ertragswertverfahren** anzuwenden.

Dazu ist von der SWG ein Objektdatenblatt zu erstellen. Darin enthalten sind die für die Berechnung des Ertragswertes der Immobilie notwendigen Angaben des Verwalters:

- Wohnfläche der Wohnung
- nachhaltige Kaltmiete pro m<sup>2</sup> Wohnfläche im Monat
- Garagen- oder Einstellplatz vorhanden
- Angaben darüber wer die Kosten kleiner Instandhaltungen trägt
- maschineller Fahrstuhl vorhanden
- ob Vermieter Kosten kleiner Schönheitsreparaturen trägt

Folgende Werte werden zusätzlich von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bereitgestellt:

- Baujahr der Immobilie
- Verwalterkosten
- aktueller Liegenschaftszins gemäß Grundstücksmarktbericht Sachsen-Anhalt 2013 (7,1 %) in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer

### 7.2.2 restliche Gebäude

Für alle verbleibenden Gebäude der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht für den Verkauf vorgesehen sind, findet das **Sachwertverfahren** unter Anwendung der Normalherstellungskosten (NHK 2000) Einsatz.

Ausnahmen bilden alle Gebäude, die nach dem 31.12.2003 neu errichtet wurden. Hier werden die Herstellungskosten ermittelt und auf den Zeitpunkt der Bewertung abgeschrieben.

Bei Anwendung des Sachwertverfahrens wird das Wahlrecht der Rückindizierung auf die ursprünglichen Herstellungskosten in Anspruch genommen. Dabei wird die Fachserie 17 Reihe 4 „Preisindizes für die Bauwirtschaft“ -Stand Mai 2014- des statistischen Bundesamtes zu Grunde gelegt.

Im 1. Schritt wird der Herstellungswert 2013 auf das Basisjahr 2000 rückindiziert. Im folgenden 2. Schritt wird dieser Wert auf das Jahr der Herstellung (2000 = 100) ein weiteres Mal rückindiziert. Dafür sind die nachstehenden Indizes anzuwenden.

Jahr	Wohn- gebäude	Büro- gebäude	gewerbl. Betriebs- gebäude	Jahr	Wohn- gebäude	Büro- gebäude	gewerbl. Betriebs- gebäude
1958	13,9	13,9	14,2	1986	60,6	59,0	58,4
1959	14,6	14,6	48,8	1987	61,7	60,4	59,7
1960	15,6	15,6	15,7	1988	63,1	61,9	60,9
1961	16,8	16,7	16,7	1989	65,4	64,1	63,1
1962	18,3	18,0	18,0	1990	69,6	67,9	67,0
1963	19,1	18,9	18,8	1991	74,5	72,2	71,1
1964	20,00	19,7	19,5	1992	79,2	76,6	75,4
1965	21,00	20,5	20,3	1993	83,1	80,2	78,8
1966	21,6	21,1	20,8	1994	85,1	82,1	80,4
1967	21,1	20,6	19,8	1995	87,1	84,0	82,2
1968	22,1	21,4	20,9	1996	86,9	84,1	82,4
1969	23,3	22,7	22,7	1997	86,3	83,6	82,0
1970	27,1	26,6	26,9	1998	86	83,6	82,2
1971	30,0	29,3	29,8	1999	85,7	83,5	81,8
1972	32,0	31,2	31,3	2000	85,9	84,1	82,5
1973	34,3	33,4	33,1	2001	85,9	84,4	82,8
1974	36,8	35,7	35,1	2002	85,9	84,5	82,9
1975	37,7	36,5	36,1	2003	85,9	84,6	83,1
1976	39,1	37,7	37,6	2004	87,0	85,8	84,4
1977	40,8	39,5	39,1	2005	87,8	86,9	86,1
1978	43,4	41,6	41,2	2006	89,5	88,7	88,1
1979	47,2	45,0	44,5	2007	95,4	94,8	94,4
1980	52,3	49,6	49,1	2008	98,2	97,9	97,9
1981	55,3	52,6	52,1	2009	99,0	98,8	99,0
1982	56,9	54,6	54,2	2010	100	100	100
1983	58,1	55,9	55,4	2011	102,8	103,0	103,2
1984	59,6	57,5	56,7	2012	105,4	105,5	105,8
1985	59,8	58,0	57,2	2013	107,5	107,6	107,8

### 7.2.3 Mindestinhalt einer Grundstücks-/Gebäudeakte

Für alle bebauten Grundstücke sind Grundstücks- bzw. Gebäudeakten anzulegen. Deren Mindestinhalt umfasst die nachstehenden Punkte:

- Unterlagen zur körperlichen Aufnahme des Gebäudes/Grundstückes
- Berechnung laut Berechnungsverfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert)
- Berechnungsgrundlagen für Sonderposten
- Fotodokumentation
- bei Ansatz der Herstellungskosten, die Kopie der Schlussrechnung bzw. Kopie des geprüften Verwendungsnachweises

### 7.2.4 Baupreisindizes

Für die Anwendung des Sachwertverfahrens sind aktuelle Baupreisindizes anzusetzen. Diese wurden aus der Fachserie 17 Reihe 4 „Preisindizes für die Bauwirtschaft“ -Stand Mai 2014- ermittelt und auf die Basis 2000 umgerechnet.

<b>Gebäudeart</b>	<b>Maßgebliche Werte</b>	<b>Baupreisindex</b>
Wohngebäude	107,5/85,9*100	125,15
Bürogebäude	107,6/84,1*100	127,94
gewerbliche Betriebsgebäude	107,8/82,5*100	130,67

### 7.3 besondere unbebaute und unbebaute Grundstücke

#### 7.3.1 landwirtschaftlich genutzte Flächen

Hier ist der Bodenrichtwert für Ackerland anzusetzen. Abzufragen unter:

<http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/brwdigital/main.htm>

Die ermittelten Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine durchschnittliche Ackerzahl und der Größe eines pachtfreien Grundstückes in Höhe von 4 Hektar (ha).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gelten zwei Bewertungszonen, die bezogen auf den 31.12.2013 folgende Ansatzwerte mit sich bringen:

<b>Bewertungszone</b>	<b>Ort</b>	<b>Preis/qm</b>
<b>1</b>	Windberge, Lüderitz, Hüselitz, Bellingen, Demker	0,90/A45 0,70/Gr45
<b>2</b>	Schernebeck, Schönwalde, Weißewarte, Jerchel, Schelldorf, Grieben, Bittkau, Birkholz, Tangerhütte, Uchtdorf, Cobbel, Uetz, Kehnert, Ringfurth	0,50/A30 0,50/Gr40

Sofern keine sachlichen Hinderungsgründe vorliegen, ist o.g. Durchschnittswert unter Zuhilfenahme des Grundstücksmarktberichtes 2013 des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt auf die tatsächliche Ackerzahl und die Größe der landwirtschaftlichen Fläche anzupassen. Ebenso Berücksichtigung findet, ob es sich um eine pachtfreie oder verpachtete landwirtschaftliche Fläche handelt.

#### 7.3.2 Wald und Forsten

Da Wald als Forstbetrieb für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte keine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat, ist Waldfläche mit einer Pauschale in Höhe von 0,10 EUR pro qm zu bewerten.

#### 7.3.3 Wasserflächen

Wasserflächen sind mit einer Pauschale in Höhe von 0,10 pro qm anzusetzen. Zu den Wasserflächen werden die Nutzungsarten Wasserlauf, stehendes Gewässer und Sumpf gezählt.

#### 7.3.4 Grün- und Erholungsflächen

Grün- und Erholungsflächen sind mit einer Pauschale in Höhe 1,50 EUR pro qm zu bewerten. Davon ausgenommen sind nachstehend genannte spezielle Nutzungen:

- (1) Sport-, Spiel- und Grundstücke mit Freibädern  
Diese sind mit 30 % des Bodenrichtwertes (BRW) umliegender Grundstücke anzusetzen

(2) Grundstücke mit Kleingartenanlagen

Sind mit 10% des geringsten Bodenrichtwertes (BRW) umliegender Grundstücke anzusetzen

7.3.5 Gewerbegebiete

In den Gewerbegebieten von Grieben, Lüderitz und Tangerhütte ist der Bodenrichtwert (BRW) anzusetzen. Für die einzelnen Ortschaften gelten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2014 folgende Bodenrichtwerte (BRW), bezogen auf den 31.12.2013:

<b>Ortschaft bzw. Gebiet</b>	<b>Betrag</b>	<b>Einheit</b>
Grieben	5,00	€/qm
Lüderitz	6,00	€/qm
Tangerhütte	6,00	€/qm

7.3.6 Sonderflächen

Den Sonderflächen sind Grundstücke zuzuordnen, die aufgrund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand einer anderen Nachnutzung zugeführt werden können. Hierzu zählen Unland, historische Anlagen, schutzwürdige Flächen, Übungsgelände. Sonderflächen sind mit einem Erinnerungswert 1,00 EUR anzusetzen.

7.3.7 Friedhofsflächen

Friedhofsflächen sind mit 10 % des Bodenrichtwertes (BRW) zu bilanzieren.

7.3.8 Verkehrsflächen/Straßengrundstücke

Der Grund und Boden der Straßengrundstücke und Verkehrsflächen ist mit der Pauschale für ländliches Gebiet in Höhe von 1,50 EUR pro qm anzusetzen. Analog dieser Verfahrensweise werden Flurstücke der Nutzungsart Bahnverkehr den Verkehrsflächen zugeordnet.

**Für alle gebauten, kommunal genutzten Grundstücke ist ein Abschlag in Höhe von 70,00 % vom Bodenrichtwert vorzunehmen.**

Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

**7.4 für den Verkauf vorgemerkte unbebaute und bebaute Grundstücke (Sondierungen)**

Für diese Grundstücke und Gebäude ist mittels Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung des Grundstücksmarktberichtes 2013, ein realistisch zu erzielender Verkaufspreis zu ermitteln. Die betroffenen Objekte sind als Anlagevermögen zu bilanzieren und bedürfen im Zeitpunkt des tatsächlichen Kaufantrages der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Gemeindegremien.

## 7.5 grundstücksgleiche Rechte

### 7.5.1 Gemeinde als Erbbaurechtsgeber

Der Bodenwert eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes beträgt das 18,6 fache des Erbbauzinses. Zum Ansatz kommen vertraglich vereinbarte Erbbauzinsen.

### 7.5.2 Gemeinde als Erbbaurechtsnehmer

Erbbaurechte sind mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR anzusetzen. Die per Erbbaurecht errichteten Gebäude oder baulichen Anlagen sind gemäß der Gebäudebewertung zu bewerten.

### 7.5.3 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte werden durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 20 % berücksichtigt.

### 7.5.4 Fremde Gebäude auf gemeindlichem Boden

In Anlehnung an § 94 BewG ist bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Gebäudewert dem wirtschaftlichen Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen. Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wegebefestigungen), auf die sich das wirtschaftliche Eigentum am Gebäude erstreckt, sind in die wirtschaftliche Einheit des Gebäudes einzubeziehen.

Für den Grund und Boden ist der Wert nach den für unbebaute Grundstücke geltenden Grundsätzen zu ermitteln; beeinträchtigt die Nutzungsbehinderung, welche sich aus dem Vorhandensein des Gebäudes ergibt, den Wert, so ist dies zu berücksichtigen.

Ist vereinbart, dass das Gebäude nach Ablauf der Miet- oder Pachtzeit abzurechen ist, so ist dieser Umstand durch einen entsprechenden Abschlag zu berücksichtigen; der Abschlag unterbleibt, wenn vorauszusehen ist, dass das Gebäude trotz der Verpflichtung nicht abgebrochen werden wird.

## 7.6 Infrastrukturvermögen

### 7.6.1 Straßen und Plätze

Diese sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bewerten.

Die Straßenbestandteile sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauern einzeln zu inventarisieren. Die Straße wird somit sinnvoll in Straßenabschnitte gemäß der örtlichen Gegebenheiten bzw. des Straßenzustandes (Sanierungszustand, Kreuzungsbereiche, Belagswechsel u.v.m.) eingeteilt und bewertet.

Straßen ohne Restnutzungsdauern werden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR für die gesamte Straße bzw. den betreffenden Straßenabschnitt bewertet.

Straßen, bei denen die Nutzungsdauer noch nicht vorüber ist und deren Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, sind in Anlehnung an die BewertRL LSA vom 28.05.2013 in nachstehende Bauklassen einzuordnen:

<b><u>Straßentyp</u></b>	<b><u>Bauklasse</u></b>	<b><u>EUR/qm</u></b>	<b><u>Nutzungsdauer</u></b>
Hauptverkehrsstraße nach Bauklasse 3 RStO	II	90,00	40 Jahre
verkehrsverwandte Nebenstraße nach Bauklasse 4 RStO	III	70,00	40 Jahre
Anliegerstraße nach Bauklasse 5. RStO	IV	40,00	40 Jahre
landwirtschaftliche, wassergebundene u. unbefestigte Wege	ohne	30,00*	15 Jahre

\*Erfahrungswerte

Lässt sich bei der Straße eine detaillierte Aufteilung in Fahrbahn und Fuß- und Radweg vornehmen, ist die Fahrbahn der entsprechenden Bauklasse zuzuordnen und der Fuß- oder Radweg mit einem Wert in Höhe von 25 EUR pro qm anzusetzen.

Des Weiteren sind Parkflächen gesondert zu erfassen und wie folgt zu bewerten:

ständig genutzte Parkfläche		
<b><u>Verkehrsart</u></b>	<b><u>Bauklasse</u></b>	<b><u>EUR/qm</u></b>
Pkw-Verkehr mit geringem Schwerverkehrsanteil	IV	40,00
Pkw-Verkehr	V	35,00

gelegentlich genutzte Parkfläche		
<b><u>Verkehrsart</u></b>	<b><u>Bauklasse</u></b>	<b><u>EUR/qm</u></b>
Pkw-Verkehr mit geringem Schwerverkehrsanteil	IV	40,00
Pkw-Verkehr	V	35,00

Busverkehrsflächen werden wie folgt Bauklassen zugeordnet:

<b><u>Verkehrsfläche</u></b>	<b><u>Bauklasse</u></b>	<b><u>EUR/qm</u></b>
Busbuchten	III	70,00
Busbahnhöfe	III	70,00
Busparkplätze	III	70,00

Im Rahmen der Erstbewertung sind die Straßen, Geh- und Radwege in Ihrem Zustand zu begutachten. Mittels Wichtung der beurteilten Straßenzustände wird ein Gesamtzustand der Verkehrsfläche bestimmt, der unmittelbar auf die Restnutzungsdauer wirkt.

<b>Zustand</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Ausrichtung</b>
allgemeine Unebenheiten	15%	nicht ausgeprägt 100% leicht ausgeprägt 65% ausgeprägt 30% stark ausgeprägt 0%
Risse, offene Pflasterung	30%	nicht ausgeprägt 100% leicht ausgeprägt 65% ausgeprägt 30% stark ausgeprägt 0%
Oberflächenschäden	30%	nicht ausgeprägt 100% leicht ausgeprägt 65% ausgeprägt 30% stark ausgeprägt 0%
Flickstellen	25%	nicht ausgeprägt 100% leicht ausgeprägt 65% ausgeprägt 30% stark ausgeprägt 0%

Der so ermittelte Ersatzwert für Verkehrsflächen, die vor dem 01.01.2004 hergestellt wurden, wird um den verschlissenen %-satz der Verkehrsfläche zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgeschrieben.

#### 7.6.2 Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung ist separat zu erfassen und wird über eine Nutzungsdauer von 25 Jahre abgeschrieben. Ist die Straßenbeleuchtung bereits vor dem 01.01.2004 angeschafft worden, ist pro Straßenlaterne eine Pauschale in Höhe von 2.300 EUR anzusetzen.

#### 7.6.3 Straßenbegleitgrün

Ebenfalls separat zu erfassen ist Straßenbegleitgrün. Für dieses ist eine Nutzungsdauer von 15 Jahren anzusetzen.

#### 7.6.4 Brückenbauwerke

Für **Ingenieurbauwerke** sind die nachstehenden Brückenpauschalen abgeleitet aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten vergleichbarer Brückenbauwerke anzusetzen.

<b>Brückentyp</b>	<b>Pauschale je qm in EUR</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Holzkonstruktion	2.500	30 Jahre
Stahlkonstruktion	2.500	80 Jahre
Mauerkonstruktion	2.500	80 Jahre
Betonkonstruktion	2.500	80 Jahre

Für Durchlässe wird abweichend von den Brückenbauwerken ein Preis pro qm in Höhe von 1.500 EUR veranschlagt, da diese Kosten eher dem tatsächlichen Kostenvolumen entsprechen.

#### 7.6.5 Kanalvermögen

Das vorhandene Kanalvermögen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes für **Niederschlagswasser** der einzelnen Ortschaften bewertet.

Einheitlich wird hier für alle verwandten Materialien eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahre unterstellt.

Bei der Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz muss für Kanalvermögen, welches bereits vor dem 01.01.2004 hergestellt wurde, eine Restnutzungsdauer anhand des baulichen Zustandes durch das Bauamt (Fachbereich Tiefbau) festgelegt werden.

Regen- oder Abwasserkanäle, die im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen geschaffen wurden, sind gesondert zu bilanzieren, sofern die Schlussrechnung erkennen lässt, welcher Teil der Herstellungskosten auf den Regen- oder Abwasserkanal entfällt.

Kanalvermögen, das vor dem 01.01.2004 hergestellt wurde, ist mit seinem Wiederbeschaffungswert vermindert um altersmäßige Abschreibungen zu bewerten. Die Wiederbeschaffungskosten bemessen sich nach der Art des Kanals, sowie den dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten und deren Verlegung anhand ortsüblicher Tiefbaupreise.

In Rücksprache mit dem Planungsbüro IWT wurden für die Hauptbestandteile des Kanalvermögens nachstehende Preise festgelegt:

Bestandteil	Wert/Einheit	Währung
Hauptleitung inkl. Schächte bei 300mm D	300	EUR
Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen – Stück	500	EUR

#### 7.6.6 Sportplätze

Als Sportplätze der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte werden die Grundstücke bilanziert, deren tatsächliche Nutzung noch als Sportplatz erfolgt. Dies ist in den Ortschaften Grieben, Lüderitz, Schernebeck, Tangerhütte und Uetz der Fall. Die Sportplätze werden entsprechend ihrer baulichen Anlagen in Einzelteil erfasst.

#### 7.6.7 Löschwasserteiche

Sind Herstellungskosten von Löschwasserteiche nicht mehr nachweisbar, ist anhand von Erfahrungswerten (abgeleitet aus Herstellungskosten) ein qm-Preis in Höhe von 125,00 EUR anzusetzen. Dieser ist mit der Fläche des Löschwasserteiches zu multiplizieren und um Alterswertminderungen herabzusetzen.

## 8. Kulturdenkmäler, Kunst- und Kulturgegenstände

### 8.1 Bau- und Bodendenkmäler

Bau- und Bodendenkmäler werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, **ersatzweise** im Rahmen der Erstbewertung mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR angesetzt. Sofern Sie Gebäude oder Teil eines Gebäudes sind, findet die Gebäudebewertung Anwendung.



## 8.2. Bewegliche Kunst- oder Kulturgegenstände

Diese sind grundsätzlich mit ihrem Anschaffungswert zu bewerten. Im Rahmen der Erstbewertung ist ersatzweise der Versicherungswert, hilfsweise ein Erinnerungswert 1,00 EUR anzusetzen.

Hierbei handelt es sich vorrangig um die Ausstellungsstücke des Buddelschiffmuseums, sowie den Exponaten des Heimatmuseums in Tangerhütte und der Heimatstube in Jerchel. Da für keine dieser Bestände Versicherungen abgeschlossen wurden, ist ein Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.

## 9. Beteiligungen

Grundsätzlich ist bei der Bewertung von Beteiligungen der Ansatz von Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen anzuwenden.

Abweichend davon können vorsichtig geschätzte Zeitwerte oder durch Wertermittlungsverfahren Substanzwert und Ertragswert Anwendung finden. Gemäß dem Runderlass vom 23.06.2009 „Bewertung von Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz“ besteht bei der Eigenkapitalspiegelmethode die Gefahr massiver Einbußen in der Aussagefähigkeit des Wertansatzes. Eine überschlägige Zeitwertermittlung ist empfohlen.

## 10. Schenkungen und Zuwendungen

### 10.1 Schenkungen

#### 10.1.1 betriebsnotwendige Schenkungen

Schenkungen von Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert bis zu einem Betrag von 150,00 EUR sind ohne vorherige Absprache möglich. Diese Vermögensgegenstände werden nicht bilanziert.

Da ab einem Anschaffungswert von 150,00 EUR der Zeitwert zu bilanzieren ist und für die Refinanzierung des Gegenstandes eine Sonderrücklage zu bilden ist, sind diese vor der Schenkung dem/r Amtsleiter/in anzuzeigen.

#### 10.1.2 nicht betriebsnotwendige Schenkungen

Von der Schenkung nicht betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände ist abzusehen.

#### 10.1.3 Geldgeschenke

Geldgeschenke sind ohne Zweckbindung auszugestalten. Somit stellen diese einen außerordentlichen Ertrag dar und wirken positiv auf das Eigenkapital.

Geldgeschenke mit Zweckbindung sind **im Vorfeld** mit dem/r Amtsleiter/in abzustimmen.

## **10.2 Zuwendungen**

### 10.2.1 Ertragszuschüsse

Eine Zuwendung ist als Ertragszuschuss zu bewerten, wenn der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen hat. Die Zuwendung ist als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auszulösen. Sie mindern somit den Abschreibungsaufwand.

### 10.2.2 Kapitalzuschüsse

Von Kapitalzuschüssen spricht man, wenn die Förderung rein für die Finanzierung eines Anlagegegenstandes dient. Kapitalzuschüsse sind somit Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat. Für die Refinanzierung des Vermögensgegenstandes ist eine Sonderrücklage zu bilden.

### 10.2.3 Zuwendungen für investive Maßnahmen

Zuwendungen für investive Maßnahmen erfolgen i.d.R. von Landkreis, Land oder Bund. Die Zuwendungen werden gezahlt um in das Anlagevermögen der Einheitsgemeinde zu investieren. In der Regel gilt dies für die jährliche Investitionspauschale und diverse sachspezifische Förderprogramme (bspw.: Stark III, Stark V, Städtebauförderung u.a.).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2014 haben Kommunen für die Haushaltsjahre 1991 bis 2013 alle Zuwendungen in der Bilanz aufzunehmen und sachgerecht aufzulösen.

Für die Haushaltsjahre 2004-2013 wurden Zuwendungen direkt den ermittelten Maßnahmen zugeordnet und zusammen mit dem angeschafften/hergestellten Anlagegut über die gewöhnliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Für die weiteren Haushaltsjahre und Zuwendungen, die sich nicht direkt Maßnahmen zuordnen ließen, wurden pauschale Zuwendungen wie folgt ermittelt und ertragswirksam aufgelöst.

1. Zunächst wurde das Anlagevermögen ermittelt und nach Gebäude-, Straßen und Straßenlichtanteil unterteilt.
2. In einem Zweiten Schritt wurden die durchschnittlichen Restnutzungsdauern des Anlagevermögens berechnet.
3. Die pauschalen Zuwendungen sind dann abschließend diesen Produkten anteilmäßig zugeordnet worden und mit deren gewöhnlichen Restnutzungsdauer ab dem Jahr des Zuwendungserhaltes abgeschrieben worden.

Somit konnte eine sachgerechnet Zuordnung im Hinblick auf zukünftige ertragswirksame Auflösungen vergangener Zuwendungen erreicht werden.

## **10.3 Zuwendungen der Kommune für Investitionsfördermaßnahmen an Dritte**

Investitionsfördermaßnahmen sind an Dritte, einschließlich Sondervermögen mit Sonderrechnung geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bei der Weitergabe von Zuwendungen an Dritten ist zwingend die Vereinbarung eines Gegenleistungsanspruches in mindestens der Höhe des Rückzahlungsanspruches bei Mittelzweckbindung durch den Zuwendungsgeber zu treffen.

#### 10.3.1 Kommune erlangt mehrjährige Zweckbindung oder Gegenleistungsanspruch am gefördertem Vermögensgegenstand

Der bezuschusste Vermögensgegenstand ist als immaterielles Vermögen bei der Kommune zu aktivieren. Die zu veranschlagende Nutzungsdauer richtet sich nach dem Zeitraum der Zweckbindung bzw. des Gegenleistungsanspruches. Gleichzeitig ist aufgrund der erhaltenen Zuwendung ein Sonderposten parallel zum immateriellen Vermögensgegenstand zu bilden.

#### 10.3.2 Kommune erlangt **keine** mehrjährige Zweckbindung oder Gegenleistungsanspruch am gefördertem Vermögensgegenstand

Diese sind als Transferaufwand zu behandeln.

### 11. Tierbestand im Wildpark Weißewarte

Für die Tiere des Wildparkes Weißewarte sind regelmäßig keine Anschaffungskosten feststellbar. Da für Tiere keine regelmäßige Nutzungsdauer festgestellt werden kann wird hier für den Tierbestand am 31.12.2013 mit einem Erinnerungswert pro Tier gearbeitet.

Für zukünftig anzuschaffende Tiere werden die Anschaffungskosten mittels Festwertverfahren bilanziert.

### 12. Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind Beiträge für Straßenausbau/Erschließung als Sonderposten aus Beiträgen in die Bilanz aufzunehmen.

Für die vergangenen Haushaltsjahre 2004-2013 wurden diese ermittelt und den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet. Diese werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

### 13. Wesentlichkeitsgrenze aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Bei der **aktiven Rechnungsabgrenzung** handelt es sich um einen Aufwand, der dem Folgejahr zuzurechnen ist, aber bereits im aktuellen Haushaltsjahr eine Auszahlung bedingt. Auf die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen wird verzichtet.

Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind Erträge dem Folgejahr zuzurechnen, die Einzahlung erfolgte aber bereits im aktuellen Kalenderjahr. Auf die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen wird verzichtet.

### 14. Rückstellungen - Wesentlichkeitsgrenze

Rückstellungen dienen grundsätzlich der Vorsorge in zukünftigen Haushaltsjahren Aufwände bedienen zu müssen, die aufgrund heutiger Tatbestände wahrscheinlich auftreten.

Auf die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen wird verzichtet.

## 15. Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Investition

### 15.1 grundsätzliche Bestimmungen

Erhaltungsaufwand ist im Gegensatz zu den Herstellungskosten nicht aktivierungsfähig.

Um aktivierungsfähige Herstellungskosten zu erhalten, müssen nachstehende Sachverhalte vorliegen:

- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes
- über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Wertverbesserung
- Zusammentreffen von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand

Werterhöhungen sind bilanziell zu berücksichtigen. Jede Investitionsmaßnahme ist somit aktivierungspflichtig. Im Gegensatz dazu führt nicht jede Investition zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist bei jeder Investition erneut zu prüfen. Dabei sind bisher durchgeführte Investitionen, die bisher keine Veränderung der Restnutzungsdauer bedingten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Prüfung ob die Restnutzungsdauer angepasst werden muss, kann auf die praxisübliche Anwendung der Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA – NRW in der Fassung vom 09.09.2008 zurückgegriffen werden. Danach sind Investitionen gemäß nachfolgender Tabelle zu bewerten.

<b>Modernisierungselemente</b>	<b>max. Punkte</b>
Dacherneuerung inkl. Verbesserung der Wärmedämmung	3
Verbesserung der Fenster	2
Verbesserung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Verbesserung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	2
Modernisierung oder Einbau von Bädern	3
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken und Fußböden	3
Wesentliche Änderungen und Verbesserung der Grundrissgestaltung	3

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl kann der Modernisierungsgrad wie folgt ermittelt werden:

0 - 1 Punkte	=	nicht modernisiert
2 - 5 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
6 - 10 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad
11 - 15 Punkte	=	überwiegend modernisiert
16 - 20 Punkte	=	umfassend modernisiert

Erst ab einer ermittelten Punktzahl von 6 Modernisierungspunkten ist eine neue Restnutzungsdauer zu bestimmen. Die entsprechende Festlegung der Modernisierungspunkte erfolgt durch das Bauamt. Um eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer handelt es sich, wenn die so ermittelte neue Restnutzungsdauer um mindestens 20 % gegenüber der bisherigen Restnutzungsdauer erhöht wurde.

Für die Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Investition ist vom Bauamt zu jeder Maßnahme die beigefügte Anlage 2 auszufüllen.

## 15.2 Komponentenansatz

Ist nach Anwendung von Punkt 12.1 eine Investition nicht gegeben, ist der Komponentenansatz zu prüfen.

Der Komponentensatz kann Anwendung finden, wenn es sich um wesentliche Teile des Gebäudes handelt (bspw. Heizungsanlage, Dachkonstruktion). Es ist die einzelne Komponente zu aktivieren und über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Komponente abzuschreiben.

Der bisher mit dem Gesamtgebäude erfasste Teil, der durch den Komponentenansatz zukünftig aktiviert wird, ist am Gesamtgebäude als Teilabgang herauszurechnen. Dazu ist vom Bauamt der Wertumfang der Komponente am Gesamtobjekt prozentmäßig der Anlagenbuchhaltung mitzuteilen.

## 16. Umgang mit Investitionen

Bei allen Investitionsmaßnahmen ist zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen und diese zur Maßnahme vorzuhalten.

### 16.1 bewegliches Anlagevermögen

Direktkäufe sind zulässig bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €

Freihändige Vergaben mit Angebotseinholung (min. 3) sind zulässig bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 €

### 16.2 unbewegliches Anlagevermögen

Freihändige Vergaben mit Angebotseinholung (min. 3) sind zulässig bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €

Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung obliegt dem die Maßnahme durchführenden Amt.

## 17. Ansatz der Herstellungskosten

Für Maßnahmen der Haushaltsjahre 2004-2013 werden Herstellungs- oder Anschaffungskosten ermittelt. Ist aus den Unterlagen der Maßnahme ein Herstellungsdatum nicht abzuleiten, ist dieses auf den 01.07. des Herstellungsjahres festzusetzen.

Durch den gewählten Ansatz ist sichergestellt, dass dieses statistische Mittel zu realistischen Wertermittlungen führt.

## 18. Bilanzierung von offenen Forderungen (Werthaltigkeit in Abhängigkeit vom Rückstandszeitraum)

Forderungen werden mit Ihrem Nennwert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Hauptforderungen bis zu 250,00 EUR, die älter als ein Jahr sind, werden um 100 % abgewertet.

In Abhängigkeit von Ihrem Alter werden Forderungen (Hauptforderung) ab einem Wert von 250,01 EUR wie folgt wertberichtigt:

<b>Alter der Forderung</b>	<b>Abwertung in Prozent</b>
> 1 Jahr	20 %
> 2 Jahre	40 %
> 3 Jahre	60 %
> 4 Jahre	80 %
> 5 Jahre	100 %

Unabhängig davon sind Insolvenzfälle grundsätzlich um 98 % abzuwerten.

Befristet Niederschlagungen sind ebenfalls unabhängig vom Alter um 85 % abzuschreiben.

## 19. Einrichtung von Wertberichtigungsunterkonten in der Eröffnungsbilanz für zweifelhafte Forderungen

Da die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über eine Vielzahl von Forderungen mit einem Stichtag vor dem 01.01.2014 verfügt, werden diese zur Erstellung einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Eröffnungsbilanz korrigiert.

Die Berichtigung der Forderungen erfolgt wie in Pkt. 18 dargestellt. Für eine übersichtliche Darstellung und Wahrung der korrekten Meldungen an die Finanzstatistik werden nachstehende Unterkonten eingerichtet.

<b>Kontonummer</b>	<b>Bezeichnung</b>
1611101	Wertberichtigung aus Verwaltungsgebühren
1611201	Wertberichtigung aus Benutzungsgebühren
1611301	Wertberichtigung aus Beiträgen
1691099	Wertberichtigung aus öffentlich-rechtl. Forderungen
1691101	Wertberichtigung Grundsteuer A
1691201	Wertberichtigung Grundsteuer B
1691301	Wertberichtigung Gewerbesteuer
1691401	Wertberichtigung Vergnügungssteuer
1691501	Wertberichtigung Hundesteuer
1691801	Wertberichtigung Bußgelder
1691901	Wertberichtigung Nebenforderungen
1711101	Wertberichtigung Lieferungen und Leistungen
1721101	Wertberichtigung aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen

## **20. Umgang mit Saldenbestätigungen bei Bankkontobeständen (Eröffnungsbilanz)**

Zum Nachweis der liquiden Mittel erhalten wir jährlich mit Stichtag 31.12. für jedes Bankkonto eine Saldenbestätigung. Für die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2014 sind die Saldenbestätigungen aller Bankkonten mit Stichtag 31.12.2013 anzusetzen.

## **21. Inkrafttreten**

Die Bewertungsrichtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte tritt durch Beschluss des Stadtrates rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Anlagenartenplan

Anlage 2 – Prüfbogen „Erhaltungsaufwand oder Investition“

Anlage 3 – Wirtschaftlichkeitsnachweis

## Anlage 1 – Anlagenartenplan

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
<b>0</b>	<b>Zuschüsse / Beiträge</b>		
002	Zuschüsse		
002001	Zuschüsse vom Bund	999	0,10
002002	Zuschüsse vom Land	999	0,10
002003	Zuschüsse vom Landkreis	999	0,10
002005	Zuschüsse ""Investpauschale""	999	0,10
002006	Zuschüsse von privaten Unternehmen	999	0,10
002007	Zuschüsse von übrigen Bereichen	999	0,10
002008	Zuwendung Städtebauförderung ""Nord-Ost""	999	0,10
002009	Zuwendung Städtebauförderung ""Nord-West""	999	0,10
002010	Zuwendung Städtebauförderung ""Kleinere Städte und Gemeinden""	999	0,10
003	Sonderrücklagen		
003001	Sonderrücklagen Eigenmittel Städtebauförderung (aus IVP)	999	0,10
005	Beiträge		
005001	öffentlich-rechtliche Straßenausbaubeiträge	999	0,10
005002	privatrechtliche Straßenausbaubeiträge	999	0,10
005003	öffentlich-rechtliche Erschließungsbeiträge	999	0,10
005004	privatrechtliche Erschließungsbeiträge	999	0,10
005005	Ablösebeiträge	999	0,10
005006	Sonstige Beiträge	999	0,10
007	Sopo Gebührenaussgleich		
007001	Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen	999	0,10
008	sonstige Sonderposten (Schenkungen, Spenden, unentgelt. Erwerb)	999	0,10
008001	sonstige Sonderposten (Spendengelder)	999	0,10
090	Verrechnungsanlageart (Umwandlung IVP zu Eigenmitteln Städtebau)		
090001	Verrechnungsanlageart ""Nord-Ost"" (Umwandlung IVP zu Eigenmitteln Städtebau)	999	0,10
090002	Verrechnungsanlageart ""Nord-West"" (Umwandlung IVP zu Eigenmitteln Städtebau)	999	0,10
090003	Verrechnungsanlageart ""KSG"" (Umwandlung IVP zu Eigenmitteln Städtebau)	999	0,10
095	Anzahlungen auf Sachanlagen		
095001	Anzahlungen auf Sachanlagen (Grundstücksangelegh.)	999	0,10
096	Städtebauförderung AiB (Anzahlungen Zuwendung)		
096001	Städtebauförderung AiB ""Nord-Ost"" (Anzahlungen Zuwendung)	999	0,10
096002	Städtebauförderung AiB ""Nord-West"" (Anzahlungen Zuwendung)	999	0,10
096003	Städtebauförderung AiB ""Kleinere Städte und Gemeinden"" (Anzahlungen Zuwendung)	999	0,10
097	Spenden/Kostenbeteiligungen etc. AiB (Anzahlungen)		
097001	Spenden AiB (Anzahlungen)	999	0,10
097002	Kostenbeteiligungen AiB (Anzahlungen)	999	0,10
098	Zuschüsse AiB (Anzahlungen Zuwendung)		
098001	Zuschüsse AiB (Anzahlungen Zuwendung)	999	0,10



<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
099	Beiträge AiB (Anzahlungen)		
099001	Beiträge AiB (Anzahlungen)	999	0,10
<b>1</b>	<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>		
110	Mobiliar		
110010	Tische	20	5,00
110020	Stühle	8	12,50
110025	Bänke	8	12,50
110030	Schränke	20	5,00
110035	Kücheneinrichtungen	20	5,00
110040	Kleinformel, Zubehör	20	5,00
110050	Sicherheitsschränke	20	5,00
110055	Einrichtungen für Museen u. Theater	20	5,00
110060	Büromaschinen und -geräte	10	10,00
110065	Vervielfältigungsgeräte, Telefon- u. Faxgeräte (keinen Anlagen)	10	10,00
110070	sonstige Bürogeräte	10	10,00
110075	Liegen, Polstermöbel, Betten	15	6,67
110080	Raumausstattungen	14	7,14
110085	Großküchengeräte	14	7,14
110090	Werkstattausstattungen	15	6,67
110095	sonstige Ausstattungen	16	6,25
111	Mobiliar Schulen und Kita's		
111010	Tische	18	5,56
111020	Stühle	14	7,14
111030	Schränke	18	5,56
111040	sonstiges Schul- und Kindertagesstättenmobiliar	12	8,33
111050	Betten	15	6,67
112	Computer/Zubehör selbständig nutzbar		
112005	Computer (Workstation incl. Monitor, Tastatur, Maus)	5	20,00
112015	mittlere Rechentechnik	5	20,00
112020	Großrechner und Peripherie	5	20,00
112025	Datenausgabegeräte	5	20,00
112030	Computerzubehör	5	20,00
112035	Netztechnik	5	20,00
125	Elektrogeräte		
125005	Haushaltsgeräte	10	10,00
125010	Geräte der Raumausstattung	10	10,00
125015	Großgeräte	10	10,00
125020	Mediengeräte	10	10,00
125025	optische Geräte	8	12,50
125030	Visualisierungsgeräte	8	12,50
125035	Kassierungs- und Zähltechnik	8	12,50
125040	spezielle Technik Theater	8	12,50
129	Sanitärausstattung		
129001	Sanitärausstattung	8	12,50
130	Schulbedarf, Spiel- u. Sportgeräte, Spielzeug		
130005	Lehr- und Lernmittel	5	20,00

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
130010	Spiel- und Sportgeräte inkl. Zubehör	14	7,14
130015	Spielzeug	10	10,00
130020	Maschinen und Werkzeuge für Ausbildung	14	7,14
140	Trauergegenstände		
140005	Trauergegenstände	10	10,00
150	Fahrzeuge		
150005	PKW	8	12,50
150010	Zweiradfahrzeuge	8	12,50
150015	Transportmittel mit Antrieb	15	6,67
150020	Transportmittel mit Körperkraft	12	8,33
150025	LKW	10	10,00
150030	Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper	10	10,00
150040	Kran- und Bergefahrzeuge	10	10,00
150045	Kfz zur Personenbeförderung	10	10,00
150050	Kleintransporter	12	8,33
170	Computer/Zubehör nicht selbständig nutzbar		
170010	Computer	5	20,00
170015	mittlere Rechentechnik	5	20,00
170020	Großrechner und Peripherie	5	20,00
170025	Datenausgabegeräte	5	20,00
170030	Computerzubehör	5	20,00
170035	Netztechnik	5	20,00
172	Tontechnik, nicht selbständig nutzbar		
172010	Tontechnik	10	10,00
173	Rundfunkgeräte nicht selbständig nutzbar		
173010	CD-Player/Recorder/Wechsler	10	10,00
174	Film- und Videotechnik nicht selbständig nutzbar		
174010	Video- und DVD-Player/Recorder/Wechsler	10	10,00
174015	Receiver	10	10,00
175	nichtselbständige Fahrzeugteile		
175030	Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	12	8,33
182	Unterrichtsmittel (Festwert)		
182005	Lehr- und Lernmittel	10	10,00
182010	Lehr- und Lernmaterial (Lehrbücher, Arbeitshefte u. ä.)	3	33,33
184	Bücher/Medien (Festwert)		
184005	Bücher allg.	3	33,33
184010	sonstige Literatur	3	33,33
184015	Medien (CDs / DVDs)	3	33,33
186	Tiere (Festwertverfahren)		
186005	Wildtiere (Festwertverfahren)		
188	Baum- und Strauchbestand Parkanlagen (Festwert)		
188005	Parkanlagen	99	1,01
190	Plastiken, Kunstgegenstände keine AfA		
190005	Bilder u. Plastiken (anerkannte Kunstwerke)		
190010	Kunstgegenstände	999	0,10
191	Kunstgegenstände, AfA ja		

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
191005	wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	5	20,00
191010	Kunst- und Schmuckgegenstände	10	10,00
191015	künstlerische Gestaltungen	16	6,25
191020	Bilder inkl. Rahmen, Plastiken	16	6,25
192	Musikinstrumente		
192005	Tasteninstrumente	20	5,00
192010	Streichinstrumente	12	8,33
192015	Zupfinstrumente	14	7,14
192020	Blasinstrumente	15	6,67
192025	Schlaginstrumente	15	6,67
192030	sonstige Musikinstrumente	15	6,67
192035	Musikinstrumentenzubehör	16	6,25
199	sonstige Anlagearten		
199900	GWG-Pool Anlagevermögen	5	20,00
199901	GWG-Pool Zuschüsse	5	20,00
199902	GWG-Pool Spenden	5	20,00
199998	Sachgesamtheiten, allgemein	10	10,00
199999	unbelegte Anlageart	10	10,00
<b>2</b>	<b>Betriebs- und Technische Anlagen</b>		
210	Freibäder/Sportanlagen		
210005	Sprungbretter im Freibad	5	20,00
210010	Sprunganlagen aus Stahl und Stahlbeton ohne Sprungbretter	25	4,00
210015	Brause- und Waschanlagen (Duschen)	10	10,00
210020	Becken, Schwimmbecken	20	5,00
210025	Wasserrutschen	10	10,00
260	Betriebsvorrichtungen		
260005	Krafterzeugungsanlagen	20	5,00
260010	Verteilungsanlagen (Anlage als solche)	20	5,00
260015	Verteilungsanlagen (Leitungen u. Kanäle)	50	2,00
260020	Mess- und Steuerungsanlagen	20	5,00
260025	Beleuchtungsanlagen	25	4,00
260030	Bühnentechnik, -anlagen	60	1,67
260035	Funk- und Fernsprechanlagen	8	12,50
260040	sonstige techn. Anlagen	20	5,00
260045	Ausschanksäulen, Barschänken, Barthecken (AfA-Gastgewerbe)	5	20,00
280	Maschinen und technische Anlagen		
280005	Motoren und Kraftmaschinen	20	5,00
280010	Bohrmaschinen	20	5,00
280015	Drehmaschinen	20	5,00
280020	Schleifmaschinen	20	5,00
280025	Tischlereimaschinen	20	5,00
280030	sonstige Maschinen	20	5,00
280035	Sägen	20	5,00
280040	Pumpen	20	5,00
280045	Druck- und Buchbindemaschinen	20	5,00
280050	sonstige Elektrogeräte	20	5,00

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
280055	Büro- und Wohncontainer		
290	Betriebsgeräte, Werkzeuge, Zubehör		
290005	Werkzeuge	12	8,33
290010	Mess- und Kontrollgeräte	12	8,33
290015	Bauhilfsgeräte	10	10,00
290020	Rasenbearbeitungsgeräte	10	10,00
290025	Bodenbearbeitungsgeräte	10	10,00
290030	Geräte u. Hilfsmittel für Brand- und Katastrophenschutz	10	10,00
290035	Bergungsgeräte	12	8,33
290040	Lichttechnik, Stromverteiler	12	8,33
290045	Sicherheitstechnik	12	8,33
290050	Geräte zur künstlerischen Gestaltung	12	8,33
290055	Reprografiegeräte, Fotolaborgeräte	10	10,00
290060	Tontechnikgeräte	10	10,00
290065	Marktzubehör	10	10,00
290070	sonstiges Zubehör	10	10,00
290075	sonstiges Laborgeräte	15	6,67
290080	Pflege-/Reinigungsgeräte	10	10,00
<b>3</b>	<b>Unbewegliches Anlagevermögen</b>		
305	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		
305005	Grün- und Erholungsflächen	99	1,01
305010	Ackerland	99	1,01
305015	Wald, Forsten	99	1,01
305020	sonstige unbebaute Grundstücke	99	1,01
305025	Sonderflächen	99	1,01
305030	unbebaute Grundstücke - Gewerbegebiete	99	1,01
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		
310005	Grundstücke mit Wohnbauten	99	1,01
310010	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	99	1,01
310015	Grundstücke mit Schulen	99	1,01
310020	Grundstücke mit Betreuungseinrichtungen	99	1,01
310025	Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	99	1,01
310030	Grundstücke mit Trauerhallen	99	1,01
310035	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und anderen Betriebsgebäuden	99	1,01
310040	Rechte an bebauten Grundstücken	99	1,01
315	Grundstücke des Infrastrukturvermögens		
315005	Grundstücke mit Brücken	99	1,01
315015	Grundstücke mit Gleisanlagen	99	1,01
315020	Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99	1,01
315025	Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99	1,01
315030	sonstige Grundstücke des Infrastrukturvermögens	99	1,01
320	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände keine AfA		
320005	Baudenkmäler		

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
320010	Bodendenkmäler		
320015	sonstige Kulturdenkmäler		
325	Sonstiges Infrastrukturvermögen		
325005	Straßenbeleuchtung	25	4,00
325010	Straßenbegleitgrün	15	6,67
325015	Bau- und Bodendenkmäler		
330	Anlagen im Bau		
330001	Anlagen im Bau ""Hochbau""	999	0,10
330005	Anlagen im Bau ""Tiefbau""	999	0,10
330010	Anlagen im Bau ""sonstiges""	999	0,10
330015	Anlagen im Bau Städtebauförderung ""Nord-Ost""	999	0,10
330020	Anlagen im Bau Städtebauförderung ""Nord-West""	999	0,10
330025	Anlagen im Bau Städtebauförderung ""Kleinere Städte u. Gemeinden""	999	0,10
340	Gebäude		
340005	Wohngebäude-SWG	60	1,67
340010	Kulturgebäude	80	1,25
340015	Verwaltungsgebäude	80	1,25
340020	Handelsgebäude	80	1,25
340025	Altenheime	80	1,25
340030	Sozialgebäude	60	1,67
340031	Betreuungseinrichtungen	80	1,25
340035	Schulgebäude	80	1,25
340036	Sport- und Freizeitgebäude	50	2,00
340037	Betriebsgebäude	60	1,67
340038	Gebäude der Entsorgung (Wasser, Abfall)	40	2,50
340039	Gebäude der Versorgung (Strom, Öl, Gas, Wasser, Funk, Fernmeldetechnik)	40	2,50
340040	sonstige Gebäude	70	1,43
340045	Gebäude in Leichtbauweise, massiv	60	1,67
340046	Gebäude in Leichtbauweise, teilmassiv o. Holz	30	3,33
340050	Gebäude auf fremden Boden	60	1,67
345	Infrastrukturvermögen		
345005	Sportplätze	25	4,00
345010	Spielplätze	15	6,67
345015	Straßen, Wege, Plätze	40	2,50
345016	landwirtschaftl., wassergebundene u. unbefestigte Wege	15	6,67
345020	Schächte	40	2,50
345025	Wertstoffstandplatz	40	2,50
345035	Brücken, Holz	30	3,33
345040	Brücken, Stahl, Beton, Mauer	80	1,25
345045	Grün-, Sport- und Erholungsflächen	20	5,00
348	unbebaute und bebaute Grundstücke (ohne Infrastruktur)		
348001	Außenanlagen	15	6,67
348010	Stützmauern, Geländer, Einfriedungen, Treppen	40	2,50
348315	Grünanlagen		

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
348320	Löschwasserteiche	20	5,00
350	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
350001	Abwasserhebeanlage (masch. Teil, sonstige Pumpen)	20	5,00
350002	Abwasserreinigungsanlage (mechan. Stufe, maschin. Teil des Sandfanges)	10	10,00
350003	maschin. Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	12	8,33
350004	Abwasserreinigungsanlagen (mechan. Stufe, maschin. Teil der Rechenanlage)	12	8,33
350005	Abwasserreinigungsanlagen (biolog. Stufe, maschin. Teil der Belebungsanlage mit Oberflächenbelüfter)	15	6,67
350006	Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwert, elektr. Teil)	15	6,67
350007	Schlammbehandlung (Faulzäune, maschin. Teil)	15	6,67
350008	Schlammbehandlung (maschin. Schlamm entwässerung)	15	6,67
350009	Abwasserreinigungsanlage (biolog. Stufe, maschin. Teil des Nachklärbeckens)	15	6,67
350010	Abwasserreinigungsanlage (mechan. Stufe, maschin. Teil des Absetzbeckens)	15	6,67
350011	Schlammbehandlung (Eindicker, maschin. Teil)	15	6,67
350012	Abwasserreinigungsanlage (biolog. Stufe, maschin. Teil der Belebungsanlage mit Druckbelüfter)	16	6,25
350013	Abwasserhebeanlagen (maschin. Teil, Schneckenpumpen)	20	5,00
350014	Druckrohrleitung für Sickerwasser	20	5,00
350015	maschin. Einrichtungen der kommunalen Entwässerung (Dauer- und Schneckenpumpen)	20	5,00
350016	Abwasserreinigungsanlagen (biolog. Stufe, maschin. Teil der Tropfkörperanlage)	25	4,00
350017	Schlammbehandlung (Gasspeicherung u.-verwertung, Gasmaschinenanlagen)	25	4,00
350018	Druckrohrleitungen für Abwässer	40	2,50
350019	Schlammbehandlung (natürl. Schlamm entwässerung)	40	2,50
350020	Regenwasserkanäle (Abwasserkanäle)	50	2,00
<b>4</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
401	Software/Konzessionen und Lizenzen		
401001	EDV-Software	5	20,00
401003	Konzessionen	5	20,00
401004	Lizenzen	5	20,00
<b>5</b>	<b>Sonstige -</b>		
510	Grundstücke Bauland Umlaufvermögen		
510001	zum Verkauf bereitgestellte Grundstücke	999	0,10
<b>6</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
605	Anteile an verbundenen Unternehmen		
605001	Anteile an verbundenen Unternehmen: sonstige Anteile	999	0,10
610	Beteiligungen		
610001	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	999	0,10
<b>8</b>	<b>Schulden / Verbindlichkeiten</b>		
820	Kreditmarktschulden - Schulden bei inländischen Sparkassen		
820003	Schulden bei inländischen Sparkassen		

<b>Anlageart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ND</b>	<b>AfA-Satz</b>
821	Kreditmarktschulden - Schulden bei inländ. Girozentralen/Landesbanken		
821003	Schulden bei inländ. Girozentralen Landesbanken mit einer Laufzeit von 5 und mehr Jahren		
822	Kreditmarktschulden - Schulden bei sonstigen inl. Kreditinstituten		
822003	Schulden bei sonstigen inl. Kreditinstituten mit einer Laufzeit von 5 und mehr Jahren		

## Anlage 2 - Prüfbogen „Erhaltungsaufwand oder Investition“

Grundlage dieses Prüfschema's sind das BmF (Bundesministerium für Finanzen) Schreiben IV C 3 - S 2211 - 94/03 vom 18.Juli 2003, sowie das Dokument GdW (Gesamtverband der Wirtschaftsprüfer) Standard von November 2014, sowie der Runderlass 32.31- des MI vom 12.Januar 2011

### 1. Beschreibung der Maßnahme

Bezeichnung:

Objekt:

--	--

### 2. Herstellung eines Gebäudes

Rz. 1-18, Pkt. 3

die bauliche Maßnahme hat den Charakter einer Herstellung, weil:

- wesentliche Teile so sehr abgenutzt, dass bisherige Funktion unbrauchbar (Vollverleiß)
- mit der Maßnahme einhergehend ist die Verlängerung der Nutzungsdauer  
(Nachweisbogen "Nutzungsdauer" wurde ausgefüllt und beigefügt)

### 3. Erweiterung eines Gebäudes

Rz. 19-24, Pkt. 4

die bauliche Maßnahme hat den Charakter einer Erweiterung, weil:

- eine Vergrößerung der Nutzfläche erreicht wird  
(Nachweisbogen "DIN 277" wurde ausgefüllt und beigefügt) Rz. 21
- eine Substanzmehrung erfolgt Rz. 22
- neue Bestandteile mit bisher nicht vorhandenen Funktionen eingebaut werden Rz. 24

### 4. wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus

Rz. 25-30, Pkt. 5

die bauliche Maßnahme trägt zur wesentlichen Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus bei, weil:

- Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht wird  
(Nachweisbogen "Nutzungsdauer" wurde ausgefüllt und beigefügt)
- ein Qualitätsanstieg erzielt wird
- Hebung des Standards in 3 zentralen Bereichen  
(Nachweisbogen "Hebung Standard" wurde ausgefüllt und beigefügt) Rz. 28
- Ersatz mit zusätzlicher Funktion
- energetische Sanierung im Rahmen von Förderprogrammen, die den zu erreichenden Standard in ihrer Richtlinie festlegen

### 5. Zusammentreffen von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand

Rz. 33-35, Pkt. 7

die bauliche Maßnahme ist trotz teilweisem Erhaltungsaufwand mit Herstellungskosten anzusetzen, weil:

- die Leistungskomponenten bautechnisch in einander greifen

### 6. Teilinvestive Maßnahmen

die bauliche Maßnahme ist teilinvestiv, so dass:

- \_\_\_\_\_ € zu Aktivieren sind
- \_\_\_\_\_ € Erhaltungsaufwand darstellen



## 7. Durchführungszeitraum der Maßnahme

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (Haushaltsjahr)

es handelt sich um eine Sanierung in Raten

Rz. 31, Pkt. 8

## 8. Finanzierung der Maßnahme

zur Finanzierung der Maßnahme werden:

zinsgünstige Darlehn von Körperschaften oder Förderbanken in Höhe \_\_\_\_\_ € sind vorgesehen

Zuwendungen bei \_\_\_\_\_ wurden beantragt

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind zu erheben

die Investitionspauschale ist in Höhe von \_\_\_\_\_ € bereitzustellen

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters im Fachamt

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Amtsleiter

Vermerke des Fachbereiches:

die Kämmerei bestätigt die Maßnahme als investiv

die Kämmerei versagt die Bestätigung der Maßnahme als investive Maßnahme und gibt zur Überprüfung/Rücksprache den Prüfbogen zurück an das Fachamt, weil:

**Begründung:**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Haushaltssachbearbeiter

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kämmereiamtsleiterin

Vermerk des Bürgermeisters:

der Bürgermeister folgt der zwischen den Fachbereichen abgestimmten Maßnahme als Investition

der Bürgermeister gibt die Maßnahme zur Überprüfung/Rücksprache zurück an die Fachbereiche, weil:

**Begründung:**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Bürgermeister

es wurde nachstehende Investitionsnummer vergeben \_\_\_\_\_

### Anlage 3 – Wirtschaftlichkeitsnachweis

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG ist die Kommune angehalten ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 KomHVO ist durch Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung für die Kommune zu ermitteln.

Für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die sorgfältig geschätzten Folgekosten zu betrachten.

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme/Anschaffung

#### 1. Anschaffungskosten

(bewegliches Anlagevermögen)

	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	
Kosten für die Anschaffung (Anschaffungspreis)				EUR
Anschaffungsnebenkosten (ggf. Aufteilung auf einzelne Anschaffungsgegenstände)				EUR
Anschaffungspreisminderungen (Rabatte, Boni, Skonto)				EUR
<b>Handels- und steuerrechtliche Anschaffungskosten</b>				<b>EUR</b>

	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	
jährliche Abschreibung				EUR
jährliche Wartungskosten				EUR
jährliche Versicherungskosten				EUR
jährliche Reparaturkosten				EUR
<b>jährlichen Folgekosten</b>				<b>EUR</b>

Das Fachamt befürwortet den Zuschlag für Angebot Nr. xxx

Für die o.g. Anschaffung ist dieses Angebot das wirtschaftlichste.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

Vermerk der Kämmerei:

- die Kämmerei bestätigt die Maßnahme als wirtschaftlich
- die Kämmerei versagt die Bestätigung der Maßnahme als wirtschaftliche Maßnahme und gibt zur Überprüfung/Rücksprache den Prüfbogen zurück ans einreichende Amt, weil:

Begründung:

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift  
Haushaltssachbearbeiter

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Kämmerer/Inhaltsleiterin

## 2. Herstellungskosten

(unbewegliches Anlagevermögen)

Variante 1

Variante 2

Variante 3

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Planungsleistung				EUR
Auftragskosten (Material, Arbeitsleistung)				EUR
Nebenkosten (Gebühren, Abgaben, etc.)				EUR
<b>Gesamtherstellungskosten</b>				EUR

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	
jährliche Abschreibung				EUR
jährliche Wartungskosten				EUR
jährliche Betriebskosten				EUR
jährliche Versicherungskosten				EUR
jährliche Reparaturkosten				EUR
sonstige jährliche Folgekosten				EUR
<b>jährlichen Folgekosten</b>				EUR

Das Fachamt befürwortet den Zuschlag für Angebot Nr. xxx  
Für die o.g. Anschaffung ist dieses Angebot das wirtschaftlichste.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

Vermerk der Kämmererei:

- die Kämmererei bestätigt die Maßnahme als wirtschaftlich
- die Kämmererei versagt die Bestätigung der Maßnahme als wirtschaftliche Maßnahme und gibt zur Überprüfung/Rücksprache den Prüfbogen zurück ans einreichende Amt, weil:

**Begründung:**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift  
Haushaltssachbearbeiter

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Kämmereiamtsleiterin